

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Bweinndiebziger Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. & A. Strici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streitand und Hrn. Dr. Kemper; in Bromberg E. S. Müller'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annonen-Edition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bonn und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 10. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Rath. Direktor v. d. Brüder zu Königswrth i. Pr. den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geh. Ober-Rath v. Klüppow, vortragen den Rath im Ministerium des Innern, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den Pastor Herrmann in Jauer zum Superintendenten der Diözese Jauer, Reg.-V. Liegnitz; zu ernennen; und dem Stadtphysikus Dr. Müller in Goslar den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der K. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor bei der Ostbahn Vogel zu Königsberg i. Pr. ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. Die Nachricht von der nahe bevorstehenden definitiven Besetzung der Landdrostei zu Lüneburg bestätigt man auch hier mit dem Zusagen, daß auch die zu Osnabrück und Ostfriesland befürdet werden sollen. Wenn dabei aber Geh. Reg.-Rath Küster als Nachfolger des kommissarischen Verwalters der Lüneburger Landdrostei, des Herrn v. Selchow genannt wird, so beruht das wohl auf einem Irrthum.—Es sind weiter zu Reg.-Räthen ernannt die Assessoren Notenmund zu Lischow, Peterken in Stade, v. Bohmer in Hannover, v. Hinüber ebendaselbst, Gasche in Neustadt, Freiherr v. Hodenberg in Linsen, Zimmler in York, ferner der Polizei-Assessor Büsgen in Wiesbaden, die heftlichen Assessoren Wagner, Fink, Schind und Mirus und der Amtmann Ochs. Auch in Betreff der früher an dieser Stelle genannten zu Reg.-Räthen beförderten Assessoren ist zu bemerken, daß sie sich bei den Behörden befanden, die wir genannt haben. — Die Angehörigen des Großherzogthums Hessen und Belgien sind für die Zukunft der Beibringung von Trau-Erlaubnißscheinen ihrer heimathlichen Behörde entbunden, weil im Großherzogthum Hessen überhaupt alle polizeilichen Beschränkungen der Geschließungen durch das Gesetz vom 26. Juli 1868 aufgehoben sind und in Belgien vergleichbare Belehrungen niemals verlangt wurden. — Scherhaft ist es, daß einige Organe, obgleich der Herr Justizminister sich noch auf der Reise befindet, die durch den Tod des Herrn v. Schleißmann erledigte Ober-Tribunals-Präsidentenstelle schon durch Herrn Simson oder Holzapfel besetzt werden lassen. — "La Presse" bringt die Gotthardsbahnfrage und die Verhandlungen darüber in einer Parallele mit der belgisch-französischen Bahnfrage und vindiziert auf Grund derselben Frankreich das Recht, sich in die Verhandlungen über die Gotthardsbahn mischen zu dürfen. Das Blatt leitet dabei wohl das Interesse der Aktionäre der Mont-Genissbahn, denn von der erwähnten Parallele kann wohl nicht die Rede sein; da es sich bei der Gotthardsbahn von Seiten des Norddeutschen Bundes nur um eine Subvention, bei der belgisch-französischen Bahnanlage dagegen, im Falle des Übergangs der belgischen Bahnen an die französische Ostbahn, für die um eine Zinsgarantie von Seiten Frankreichs handelt. — Wiener Blätter behaupten jetzt u. A. auch, Herr v. Lavalette hätte Österreich den Schlüssel für die Chiffredespeche vom 20. Juli 1866 geliefert. Das ist geradezu ein Unsin, da das Chiffredexikon ja nur in der Hand des Gesandten ist, also nicht in die eines fremden Ministers kommen kann. Ebenso erdichtet ist die bekannte, nun wieder auftauchende Historie von der preußischen hochgestellten Dame, die 1866 kurz vor dem Ausbruche des Krieges einer hochgestellten Dame in Wien die heilige Versicherung gegeben haben sollte, an einen Angriff Österreichs von Seiten Preußens wäre nicht zu denken. Wenn fernerhin österreichische Blätter über Verhandlungen Preußens mit Führern der ungarischen Opposition Entblöllungen versprechen, so ist nur zu wünschen, daß diese bald an die Öffentlichkeit kommen. Preußen hat mit dem bisherigen Leiden Ungarns Sympathien, wünscht ihm das Beste und bildete im Kriege eine ungarische Legion. Aber wohl zu merken: im Kriege — Nichts weiter!

— Die Nordd. Allg. Z. vom 9. Mai bringt folgenden Artikel:

Die "Wiener Abendpost" vom 5. d. M. hat über die Veröffentlichung der vertrauten Despeche vom 20. Juli 1866 an den preußischen Botschafter in Paris in einer österreichischen Staatszeitung eine offizielle Erklärung abgegeben, welche uns zu einer Erwiderung notigt, um einer Verdunkelung des Sachverhalts entgegenzutreten. Wir heben zu diesem Zwecke ausdrücklich wieder hervor: 1) daß die veröffentlichte Despeche in Chiffren abgesetzt war; 2) daß diese Chiffredespeche entweder mit Benutzung des entwendeten Schlüssels gelesen oder die Überleitung des Altenstücks aus dem preußischen Archiv in unrechter Weise beschafft wurde. Wir bemerkten ferner, daß 3) diese Despeche in gefälschter Gestalt der Öffentlichkeit in dem Generalstabswerke übergeben wurde. Was sagt nun die Wiener Abendpost über diese Punkte? Sie erklärt, daß die österreichische Regierung mit der Expedition der fraglichen Despeche nicht betraut gewesen sei. Das ist richtig, das Altenstück wurde durch einen französischen Legationssekretär dem Telegraphenamt übermittelt. Daß eine Abschrift der Chiffredespeche auf demselben stattfand, ist schwerlich von jemand als ein Missbrauch des Vertrauens bezeichnet worden, denn die Abschrift war zur Kontrolle der korrekten Beförderung und zur Verbesserung von Fehlern in den telegraphirten Zahlformen sogar notwendig. Sonst blieb die Abschrift wertlos, weil der Inhalt von Niemand gelesen werden konnte. Die Versicherung der Wiener "Abendpost", daß, um den Wortlaut der Despeche zu gewinnen, "weder die Entwendung eines Chiffre-Lexikons, noch die Verfestigung oder sonstige Verleitung zur Pflichtverlegung irgend eines Beamten oder einer zur Sache in Beziehung stehenden Persönlichkeit stattgefunden habe", ist, man verzeige uns diesen Ausdruck, ganz wertlos, es müßte denn Bauberei oder magnetische Fernsicht für die Entzifferung der Despeche zur Anwendung gekommen und dadurch der Erwerb derselben für das Archiv

Zusserate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Seite oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

der österreichischen Staatskanzlei möglich geworden sein. Wenn die Wiener "Abendpost" die Frage, in welcher Weise die Despeche in den Besitz des Archivs gelangt sei, als eine unberechtigte bezeichnet, weil der Besitz aus der Kriegszeit stamme, so sind diese Bemerkungen doch nur ein inhaltsloses Spiel mit Worten. Der Besitz der chiffrirten Despeche hatte auch zur Kriegszeit gar keinen Werth, so lange das Altenstück nicht entziffert war. Die Entzifferung war aber nur durch den Diebstahl des Schlüssels oder den Diebstahl der in Worte übertragenen Despeche aus einem preußischen Archiv möglich. Die Wiener "Abendpost" verteidigt die Benutzung der Despeche für das Generalstabswerk, aber sie versucht, daß die Despeche zu politischen Zwecken in dieser Staatszeitung gefälscht wurde, wie wir durch die authentische Wiedergabe des Textes bewiesen haben. Ob die Despeche etwas Neues enthielt nicht, ist für die Beurtheilung des Fakts ganz gleichgültig. Die Aufnahme des abfiktiv gefälschten Altenstücks in die Staatszeitung hatte den Zweck, den Gläubern zu verbreiten, daß für die Institutionen des Generalstabwerks, welche dasselbe in seinem politischen Theile als ein Pamphlet charakterisieren, Beweise vorhanden seien. Wir wollen nur eine aus den zahlreichen Verdächtigungen des Generalstabwerks hervorheben. "Es ward berichtet," lesen wir in demselben, "daß die französische Diplomatie, als sie auf Zurückgabe von Landau, Sarlouis, vielleicht auch Luxemburgs hindeute, einer peremtorischen Ablehnung nicht begegne; aus scheint es, daß das preußische Stabnet gegen eine Erweiterung der französischen Grenzen nach Belgien hin jedenfalls noch weniger einzuwenden gehabt hatte." Diese Verdächtigung der nationalen Politik Preußens in einer österr. Staatszeitung sollte durch die gefälschte Despeche vom 20. Juli 1866 an Glaubwürdigkeit gewinnen; darin lag der Grund ihrer Veröffentlichung. Leichter noch als die "Wiener Abendpost" macht es sich der Herausgeber der "Österr. Militär-Zeitschrift" mit der Despeche. Er schreibt der "Neuen Freien Presse", daß das "feindliche Telegramm abgeleitet" und durch Versuche entziffert worden sei. Diese Behauptung ist in ihrem ersten Theile trivial und in ihrem zweiten Theile eine Unwahrheit. Die Anfertigung einer Abschrift des Chiffretelegramms ist auf jeder Station möglich, zulässig und gleichgültig, da die Bedeutung der Zahlzeichen unbekannt ist. Kein Versuch, keine Kombination vermag eine Chiffredespeche zu enträtseln, weil die Zahlformen für die Worte ganz willkürlich, ohne Gesetz, gewählt sind. Die Despeche ist aber bis auf die von uns angeführten Fällungen wördig überzeugt. Das war nur möglich, wenn der Chiffre zu diesem Zweck entwendet, abgeschrieben und benutzt wurde.

— Für die allgemeine deutsc̄he Lehrerversammlung zu Berlin findet am 17. d. Abends eine Vorversammlung statt zur Festsetzung der Tagesordnung für Dienstag den 18. Am 18. werden von 7—9 Uhr Morgens Nebenversammlungen abgehalten werden in den Salen der Victoria-Schule, wo Mnemotechnik, Naturwissenschaften und Fröbel's Kindergarten behandelt werden sollen. Um 9 Uhr beginnt die Hauptversammlung in der Turnhalle, der Stadthändikus Dunker wird die Versammlung bewillkommen. Den ersten einleitenden Vortrag hat der Superintendent Dr. Moritz Schulze aus Ohrdruf übernommen. Die Hauptversammlung dauert bis 1 Uhr. Um 1½ Uhr findet eine geistliche Musik mit Vorträgen des k. Domchores in der Parochialkirche statt, darauf wird ein Orgelkonzert gegeben vom Prof. Haupt. Um 4½ Uhr wird ein Teatessen à 20 Sgr. im großen Konzerthaal, Leipziger-Straße 48, abgehalten. Am Abend sind für die Mitglieder alle Theater zu sehr ermäßigten Preisen geöffnet. Am Mittwoch wird die Hauptversammlung von 9—1 Uhr abgehalten. Die Ausstellung von Unterrichtsmitteln ist alle 3 Tage in der städtischen Turnhalle von 7—1 Uhr geöffnet. Mittwoch von 2½ Uhr Nachmittags Besuch d. Sehenswürdigkeiten von Berlin; um 6 Uhr Abends Wallfahrt nach dem Grabdenkmal von Diestweg auf dem Matthäifriedhofe, später geselliges Beisammensein auf Tivoli. Donnerstag den 20. von 8—1 Uhr Hauptversammlung, um 2½ Uhr Nachmittags Partie nach Potsdam, Besichtigung der königlichen Gärten und Schlösser, Fahrt und sonstige Genüsse zu sehr ermäßigten Preisen, entsprechend der Schulmeisterlichen Vorse angepaßt.

Eine Anordnung betreffs der Darlegung der wissenschaftlichen Fähigung durch Prüfung Seitens der jungen Männer, welche ohne die vorwürfsmäßigen Schulzeugnisse die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes in Anpruch nehmen, hatte mehrfach eine mißverständlich Auffassung gefunden, weil jene Anordnung so lautete: "Der Zweck der Prüfung geht darin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher nach Maßgabe des § 154 (der Militär-Orts-Instruction) durch Vorlegung von Schul- u. s. w. Bezeugnissen nachzuweisen ist." Bei dieser Gelegenheit möge übrigens bemerkt werden, daß gesetzlich "kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern", welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbeverhältnisse erhebt, oder wenn es ohne erhebliche Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung einer größern Fabrikantstätigkeit möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersezten, im Interesse der örtlichen Gewerbeverhältnisse, beziehender der betreffenden Fabrikantstätte, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erhält werden kann, ohne daß es eines Nachweises einer weiteren als der Elementarschulbildung bedarf. Dieselbe Vergünstigung kann den zu Kunsteinungen angestellten Mitgliedern landesherrlicher Bühnen in den geeigneten Fällen gewährt werden. Es ist hierzu jedoch in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Erfahrungbehörden dritter Instanz erforderlich, und der Bevorsende muß bis zum wirklichen Dienstansatz oder bis zur endgültigen Befreiung vom Militärdienste in dem vor angegebenen Verhältnisse bleiben. Diese Bestimmungen umfassen natürlich das ganze Bundesgebiet. Für Preußen ist noch anzuführen, daß laut einer Deklaration der Minister des Krieges und des Innern die lateinische Sprache als obligatorischer Gegenstand der Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst nicht zu behandeln ist, und es soll dies zur öffentlichen Kenntnis der Personen, für welche der Gegenstand ein Interesse hat, gebracht werden. (Köln. B.)

— Die heimliche Liebe, welche Hr. Senfft v. Piltsach, zur Presse, jumal der liberalen, tragt, ist wieder einmal offenbar geworden in einem Büchlein mit dem Antrage, den er gegen das Sonntagsseminar der "Börse" gestellt hat. Wie es scheint, hat er es nämlich übergenommen, daß der sommäßliche Plauderer die Geheimnisse des Fürsten von Montenegro, welcher hier im Februar d. J. einer Sitzung des Herrenhauses beigewohnt und den

Baron Senfft in ciceronischem Glanze wahrgenommen hat, auszuplaudern sich vermessen und der Welt fund gehabt hat, daß Fürst Nikolaus große Lust habe, den Baron Senfft nach den schwarzen Bergen zu entführen.

Nazeburg, 5. Mai. Neben die letzte Sitzung der Ritter- und Landschafttheilt die Lauenburg. folgendes Genauere mit:

"Es kam ein Schreiben der Regierung zur Verlelung, in welchem um Erneuerung einer Kommission zur Unterhandlung wegen Einverlebung des Herzogthums Lauenburg in das Königreich Preußen erucht wird. Es ward beschlossen, drei ständige Mitglieder und drei Erzähmänner, und zwar aus jedem Stande eines, zu wählen. Die Wahl der ersten fiel auf den Landmarschall v. Bülow, Senator Thiele und den Husener Harderhof (Rühen). Neben der Vorlage, betreffend die neue Organisation der Gerichtsverfassung, sowie ob ein Anschluß in der Hinsicht an die Provinz Hannover oder Schleswig-Holstein gewünscht werde, referierte der Landspidicus, der schließlich darauf antrug, die Erklärung über den Anschluß bis zur geschehenen Einverlebung auszuführen. Der Regierungskommissar Baron v. Landsberg erklärte, daß regierungsseitig auf einer Aufschub nicht eingegangen werden könne, und wenn die Versammlung sich nicht entscheide, die Regierung nach bestem Ermessensverfahren werde. Auf Antrag des Landmarschalls v. Bülow ward alsdann der Beschluss gefaßt, die Regierung zu eruchen, prinzipieller den Aufschub des Anschlusses bis zur Einverlebung zu bewirken, eventuell aber sei Ritter- und Landschaft bereit, über die Frage zu entscheiden."

Darmstadt, 10. Mai. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung in Übereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen die Buziehung der Ftiengesellschaften zur Einführung der Einkommensteuer.

Oesterreich.

Wien, 8. Mai. Die Prager "Politik" debutirt in ihrer Donnerstagsnummer mit dem Versuch, durch eine lecke Diversions die geschlossene Phalanx der Verfassungspartei zu verwirren. Das erwähnte Blatt, welches sonst, wie männlich bekannt, auf den Reichskanzler wegen seiner Verdienste um den Ausgleich mit Ungarn einen ganz besondern Grimm hat, läßt für dieses mal dem Programme des Grafen Beust: "Kräftigung der austwärtigen Politik, durch eine kräftige und glückliche Politik im Innern" einige Gerechtigkeit widerfahren. Es findet, daß dieser Grundsatz korrekt, nur dessen Anwendung keine so glückliche sei, daß es bisher gelungen wäre, den weiteren Programmpunkt, Österreich an Leib und allen Gliedern gefund zu machen, auch nur halbwegs zu verwirklichen. Die "Politik" fordert dabei den Reichsfanzer zu einem förmlichen Staatsstreiche auf, indem sie ihn mahnt, "den aufgelesenen unnützen Ballast über Bord zu werfen, die singirten Parteigrößen durch ein geschicktes Manöver selbst in ihrer Nichtigkeit und Gefährlichkeit zu entlarven und auf sein Programm auf dem geraden Wege (sic!) aufs Neue loszufliehen, nachdem auf dem kurvigen (sic!) Wege nicht gut gegangen ist." — Das Abgeordnetenhaus befahlte sich heute ausschließlich mit Eisenbahngesetzen, von denen es drei der wichtigsten erledigte. Das Gesetz in Betreff der Herstellung der Eisenbahnen von St. Peter nach Trieste und von Villach nach Franzensbaste wurde ohne Änderung akzeptirt. — Die Bahnstrecken Graz-St. Gotthardt — als der auf unserem Reichsgesetz liegende Theil der Graz-Raab-Bahn — und die Umgestaltung der Linz-Budweiser Pferdebahn in eine Lokomotivbahn wurden gleichfalls in der heutigen Sitzung bewilligt, doch kamen diese Linien nicht so leicht durch wie die oben erwähnten Strecken der Südbahn.

— Der Telegraph hat die Kunde von dem Hinscheiden eines als Priester und als Mensch gleich ausgezeichneten Kirchenfürsten, des Kardinals und Erzbischofs von Agram, Georg Hauff v. Barallaya, gebracht. Derselbe war am 20. April 1888 als Sohn eines Wirtschaftsbeamten zu Tyrnau geboren, und hat mithin ein Alter von 81 Jahren erreicht. Aus einem Necrolog der "Presse" entnehmen wir Folgendes:

Nach der Erhebung des Bistums Agram zum Erzbistum und zur kroatisch-slavonischen Metropole erhielt Hauff das Pallium als erster Erzbischof von Agram. Im Jahre 1866 wurde er mit dem Großkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet und zum Kron-Kardinal ernannt. Mit dem Kostenaufwand von 150,000 fl. errichtete er das Institut der Barmherigen Schwestern sammt einem Krankenhaus. Am 1. Januar 1858 trat seine mit 50,000 fl. dotirte Stiftung zur Unterstützung der Witwen in seiner Diözese ins Leben. Anlässlich seiner Sekundäfeier spendete er 80,000 fl. an verschiedene Städte und Dörfer mit der Verfügung, daß die Interessen an die Hausarmen ohne Unterschied der Religion, "weil die christliche Liebe in diesem Betracht keinen Unterschied kennt" (die eigenen Worte), vertheilt werden sollen. Er legte eine eigene Kolonie, Haufffalva, von 186 Häusern mit einer Kirche an; der in der Nähe Agrams gelegene Park Jurgaves (Georgsgrund) ist seine Schöpfung, der südlawischen Akademie schenkte er 10,000 fl. Ungeachtet dieses leuteligen, ehrchristlichen Wirkens entging Hauff nicht den Anfeindungen politischer Gegner. Rossuth erklärte Hauff 1849 für einen Hochverrätler und ließ die in Ungarn gelegenen Güter der Erdölzesse konfiszieren. In neuester Zeit nahm Hauff auch an den Verhandlungen des kroatischen Landtags Theil, und seine politische Stellung kennzeichnete er dadurch, daß er für Beschickung des Reichsraths sprach.

Wien, 10. Mai. (Tel.) Beiden Häusern des Reichsrates ist Mitttheilung gemacht worden, daß der Kaiser am 14. d. Abends sämtliche Reichsräthe mitglieder in der Hofburg empfangen wird. Die feierliche Schlachtung des Reichstages wird Sonnabend, den 15. d. Vormittags 11 Uhr durch den Kaiser in Person erfolgen. — Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend den Bau einer Eisenbahn von Bludenz an die bayrische Grenze mit Zweigbahnen an die Rheingrenze und an die österreichisch-schweizerische Grenze genehmigt. Das Herrenhaus nahm das Volkschulgesetz unverändert an, nachdem ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt worden war.

— Die "Wiener Abendpost" erklärt die Behauptung mehrerer

Zeitungen betreffend das angebliche Nichtvorhandensein der Offiziersheiratskaustrationen für unbegründet. Nach amtlicher Nachweisung ist der vollständige Kaustrationsstand von 69 Millionen fl. vorhanden, und können alle gesetzmäßig zu erhebenden Ansprüche ohne Anstand befriedigt werden.

Pest. 8. Mai. Aus dem Bericht über die heutige Unterhaussitzung ist Folgendes zu entnehmen:

Buerst gab es zwei interessante Interpellationen. Der Abg. Paulini-Tóth, der, nebenbei bemerkt, im Geruge eines Panzamisten steht, richtete an den Minister des Innern schriftlich eine Interpellation, warum in dem Versammlungsraume des slowakischen literarischen Vereins „Matica“ in Turčec-Szent-Márton Militär einfasert ist. Das Militär sei während der Wahlbewegung aus Ungarn vor Wahlexzellen nach dem genannten Orte beordert worden und man habe denselben gerade den Maticasaal zur Verfügung gestellt, welchen es auch jetzt, nachdem die Wahlen vorüber, trotz vielfacher Aufforderung und Reklamationen an alle möglichen Militärbehörden, nicht verlassen wolle. Der Minister des Innern gab auf die Interpellation durch Beiderl zu verstehen, daß ihm von dem ganzen Vorgange nichts bekannt sei, und erklärte schließlich, die Frage nächstens zu beantworten. — Die zweite Interpellation ging von dem quasi Führer der äußersten Linken, Daniel Száry, aus. Er fragte den Ministerpräsidenten, ob die ungarische Garde wirklich im Sinne der königlichen Verordnung gebildet wurde, wonach dieselbe bloß aus Adeligen bestehen dürfe, und ob den Komitaten ihr altes Recht, Vorschläge in Bezug auf die Ernennung der Gardisten zu machen, gewahrt wurde. Auch diese Interpellation soll nächstens beantwortet werden. — Nach Erledigung einiger unbesetzten Angelegenheiten kam endlich die Frage bez. der Verfassung einer Adresse als Antwort auf die Thronrede zur Sprache und führte eine kurze Diskussion herbei. Franz Deák beantragte nämlich, es möge mit der Ausarbeitung der Adresse eine aus 7 oder höchstens 9 Mitgliedern bestehende Kommission beauftragt werden. Dagegen erhob Simonyi von der äußersten Linken Einsprache. Ein Komitee, von der Majorität gewählt, könne in der Adresse eben nur die Ansichten und Wünsche der Majorität zum Ausdruck bringen, und doch erhielte eine auf diesem Wege zu Stande gekommene Adresse den Charakter einer vom ganzen Hause ohne Unterschied der Parteischattungen verfassten Antwort. Es wäre daher angezeigt, daß ein Mitglied des Hauses eine Adresse einbringe, gegen welche dann eines oder das andere Parteimitglied eine Gegenadresse einbringen könnte. Die Ansicht Simonyi's wurde vom Grafen Czay widerlegt; die Adresse werde allerdings Ausdruck der Wünsche und Ansichten der Majorität sein; allein grade darin würze ja der Parlamentarismus, daß die Regierung im Einvernehmen eben mit der Majorität des Hauses zu regieren habe. Es wurde hierauf beschlossen, ein aus neun Mitgliedern bestehendes Komitee mit der Ausarbeitung der Adresse zu betrauen. — Als

Aus der heutigen Sitzung wird Folgendes berichtet:

Das Rejultat der Wahl in der Humaner Kommission wird publiziert; gewählt sind: Deák, Michael Horvath und Ferdinand Ghler. — Bulovics drückt sein Bedauern aus, daß die zuerst gewählte Kommission ihre Tätigkeit nicht begonnen habe, und wünscht, daß die nunmehr gewählte Kommission rasch ans Werk gehen möge. Der Ministerpräsident erklärt die Urtheile, warum die erste Kommission zu arbeiten verhindert war, und bemerkt, die gegenwärtige Kommission werde ohne Vergug die Arbeiten beginnen. Bezuglich der Adresse beschließt die Majorität, ein Neuer-Komitee mit der Ausarbeitung derselben zu betrauen. Száry interpelliert den Ministerpräsidenten, ob die ungarische Garde im Sinne der königlichen Verordnung gebildet wurde, wonach nur Adelige in dieselbe aufzunommen werden und ob das alte Recht des Komitate, Vorschläge beufte Ernennung in die Garde zu machen, gewahrt wurde. Die Interpellation wird dem Ministerpräsidenten schriftlich zugemutet.

Das Amtsblatt enthält folgendes Kommuniqué:

„Zu den Lieblingsbeschäftigungen des „Osten“ und nach ihm des Pester Korrespondenten des „Romaneul“ gehört es, ihre Leser mit Erzählungen von einer rumäni-findlichen ungarisch-österreichischen Propaganda zu unterhalten. So beschuldigen sie unter Anderen unsrer in Bułovics lebenden Landsmann, den reformierten Geistlichen Franz Koós, daß er als geheimer Agent der ungarischen Regierung große Summen aus Ungarn erhalten. Obwohl derartige Nachrichten schon vermöge ihrer Quellen den Stempel der Unwahrheitlichkeit an sich tragen, so ist der konsequenten Böswilligkeit gegenüber, welche die ungarnfeindlichen Pläte in der Verbreitung dieser Verleumdungen an den Tag legt, dennoch die entchiedene Erklärung nötig, daß Franz Koós nie mit der ungarischen Regierung in irgend einer Verbindung gestanden hat und unter keinem Titel und keiner Form je Geldbeträge von derselben erhalten hat.“

Unter den heute publizirten Ernennungen zum obersten Kassationshofe finden wir auch die Namen zweier Prinzipiengegnissen des linken Zentrums, diese sind Samuel Bónis, Abgeordneter, und Emil Manojlovics, gewesener Abgeordneter. —

Saisontheater.

Die „Anna-Liese“ bot dem Sonntags-Publikum ein Bild der alten guten Zeit, welches freilich auf Kosten der Wahrheit vom Dichter bedeutend verschönert worden ist. Leopold, Fürst zu Anhalt-Dessau, ist, wie auch die andern Personen des Stücks, uns menschlich näher gerückt worden; für den wirklichen, historisch treu wiedergegebenen Dessauer könnten wir uns nicht begeistern. Nur einzelne Züge erinnern an die bestialische Rohheit jener geprägten Zeit, in welcher Fürst und Volk durch ein sogenanntes patriarchalisch Verhältniß aneinandergerückt waren. Der wiederkehrende Dessauer läßt seinen Schulmeister von seinen Grenadieren etwas heben, das geht im Lustspiel noch etwa zu verwerthen, daß derselbe Dessauer aber den vermeintlichen Geliebten seiner Anna-Liese einfach über den Haufen sticht und mit dem Schwert in der Hand sich das Jawort erpreßt, konnte schon aus ästhetischen Rücksichten nicht verwendet werden.

Ein Gast, Fr. v. Zeplin, leistete als Anna-Liese respektables, an einer künstlerischen Vollendung ihrer Rolle, besonders des tragischen Theiles derselben, fehlt viel, der Ausdruck des Schmerzes muß gewaltig wirken. Besser gelang der begabten Künstler das heitere, „resolute“, kernfeste Bürgermädchen darzustellen. Das Publikum ließ es an Beifall dafür nicht fehlen. Die schon gerügten Fehler des Herrn Sauer traten in seinem gestrigen Spiel besonders hervor. Wir meinen seine zu hastige und deshalb unverständliche Sprache. Seine Auffassung des eisenköpfigen Dessauers war sonst die richtige; das markige, knorrige Element derselben ganz wiederzugeben, gelang Herrn Sauer noch nicht, doch zeigte er in der Durchführung der Rolle, Welch tüchtige Kraft in ihm steckt. Der Beifall, den er erhielt, war nicht unverdient. Die Fürstin-Mutter fand in Frau Heygel-Spiheder eine geeignete Darstellerin, der man nicht den schwankenden Charakter ihrer Rolle anrechnen muß. Ihr Hofmarschall v. Saalfeld (Herr v. Weber) verstand es nicht, die richtige Mitte seiner theils würdevollen, theils lächerlichen Rolle zu treffen. Er leistete zu viel an lächerlicher Gespreiztheit. Herr Eckert war als Gouverneur und Höfling gleich makoll, nur gewann seine Verehrung der Mutter seines erlauchten Schülers einen uns befremdlichen, warmen Anstrich, und ließen seine Blicke ein anderes Gefühl als das der Hochachtung vermuten.

Das Fest der Handwerker hat seine gewöhnliche Wirkung, und wurde der Lachlust von Herrn Eckert als Maurerpolier und Fr. Raabe als Gastwirthsmädchen fortwährend Stoff geboten. Als pfiffige, windige Berliner Kinder sind Fr. Broda und Frau Heygel-Spiheder als Gastwirthin lobend zu erwähnen.

Die Wähler von Szentes haben, wie „Naplo“ mittheilt, einen Brief von Ludwig Kossuth erhalten, worin er für die Wahl zum Abgeordneten dankt und erklärt, daß er unter den gegenwärtigen Umständen nicht nach Ungarn zurückkehren kann. — Die Slovaken beabsichtigen eine Monstrepition an den Kultusminister wegen Errichtung slowakischer Volkschulen zu richten.

Belgien.

Brüssel. 10. Mai. (Tel.) Von Seiten Belgien sind zur Theilnahme an den Arbeiten der französisch-belgischen Eisenbahnkommision designirt: Hassiau, Generaldirektor der Eisenbahnenverwaltung; Vandervelp, Generalinspektor in demselben Departement; Merlier, Generaldirektor im Finanzministerium.

Frankreich.

Paris. 8. April. Der „Public“ ist in der Lage, Auszüge aus einer neuen offiziellen Broschüre mitzuteilen, welche unter dem Titel: „Der Kaiser“ den dynastischen Gefühlen der Franzosen etwas nachhelfen möchte. Als Verfasser wird Herr Norbert Billiart, das Faktotum des Herrn Rouher im „Journal officiel“, bezeichnet. Wir entnehmen folgenden Abschnitt:

Man sieht sich gern vor, daß der Kaiser eine bittere Enttäuschung erfährt, als er sah, wie seine freisinnige Initiative vom 19. Januar sich gegen ihn selbst kehrt. Man bildet sich ein, daß er, bald aufgelöst über das feindliche Bourbaki, welches seine besten Absichten entstellt und das ehrliche Werkzeug der Freiheit als eine Waffe des Hasses gegen ihnwendete, den Gedanken fasste, vor seinem eigenen Werke zurückzuweichen und gegen dasselbe zu reagieren. Wer also denkt, irrt sich. Der Kaiser ist ohne Illusion wie ohne Furcht vorgezogen. Er wußte recht gut, daß man ein Schiff nicht stolt mache, ohne all' das schmückige Gezächt, welches unter ihm am Boden kriecht, in Bewegung zu setzen; er wußte auch, daß diese Bewegung noch kein Sturm ist. Die Un dankbarkeit gewisser Leute hat ihn eben so wenig überrascht als entmutigt. Er berechnete die Tragweite der Angriffe und summerte sich nicht mehr um sie, um seinen Weg mit gutem Gewissen für die Zukunft fortzusetzen. Die Eventualitäten seiner Politik beurteilt er mit derselben Kaliblütigkeit als die Drohungen gegen seine Person. Eines Tages, als er durch die große Avenue des elyseischen Felds ritt, hörte er einen Knall; er wendete sich ruhig um und sah einen Mann, der mit einer Pistole ein zweites Mal auf ihn zielte. Der Kaiser verzog keine Miene und obgleich er ein vorzüglicher Reiter ist, gab er auch seinem Pferd keine andere Richtung. Ein zweiter Schuß fällt ohne ihn zu treffen. Gestieß er die Mengen den Mörder — Pianotti war es — verhafteten, leiste ruhig seine Promenade fort und sagte zu einem seiner Vertrauten: „Ich habe keine Furcht gehabt; ich sah, daß er so hoch zielte.“ Könnte man nicht Angesichts der heftigen Angriffe einer gewissen Presse dieses bei aller Einfachheit so erhabene Worte leicht verändern: Ich habe keine Furcht, sie zielt zu niedrig.“

Das „Journal officiel“ bringt heute einen kleinen Senatorenhub, welchem nach den Wahlen ein größerer folgen dürfte. Es sind die vier angenehmsten Deputirten, die keine Hoffnung auf Wiederwahl haben: General Meslin, General Marquis de Luzy Pellissac, Larabure und der Herzog von Tarent, ferner Mitglieder Baron Taylor und Claude Bernard, der große Physiologe, dessen politische Besitzigung und Festigkeit allerdings bestritten ist. Baron Taylor, ein geborner Brüsseler und Sohn eines Engländer, ist Reisender und Kunstsammler und hat durch seine Verdienste bei Gründung der Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung für Schriftsteller und Künstler sich des Senatorseffels würdig gezeigt. Der Kaiser hat sonst bisher bei der Erhebung von Gelehrten in den Senat mehr guten Willen gehabt als Glück; denn sie haben, mit Ausnahme des sehr einsam stehenden Sainte-Beuve, bisher nur den Troß der Immerzufriedenen vermehrt. — Im „Gaulois“ glaubt Herr Hector Pessard den Wahlen in Paris folgende Prognose stellen zu dürfen, die auch im Ganzen das Richtige treffen dürfte. Es würden in den neuen Bezirken des Seine-Departements gewählt werden: Gambetta (gegen Carnot, vielleicht mit nicht sehr großer Majorität), Thiers, Bancel (dessen Sieg über Olivier fäglich an Wahrscheinlichkeit gewinnt), Ernst Picard, Garnier-Pagès, Hérod (wofern nicht Jules Favre noch im 7. Bezirk

seine Kandidatur stellt), Jules Ferry (gegen Guérout, Cochin und Brisson; hier, im 6. Bezirk, ist ein zweites Skruntium mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen), endlich Jules Simon und Pelletan. — Die Stadt Orleans feierte gestern im Beisein der 14 französischen Prälaten, Msgr. Dupanloup an ihrer Spitze, den 440. Geburtstag der Schlacht, durch welche Jeanne d'Arc die Stadt von der englischen Herrschaft befreite. In feierlichem Zuge wurde die Fahne der Jungfrau nach der Kathedrale getragen und dort von dem Maire den Bischofen überreicht, in welchem Augenblick der ganze Dom im bengalischen Feuer leuchtete. Daran schloß sich ein Volksfest, das noch heute fortduern sollte.

Spanien.

Über die in Barcelona entdeckte karlistische Verschwörung erfährt man Folgendes:

Es haben an hundert Verhaftungen stattgefunden; unter den Verhafteten befinden sich zwei Obersten, einige Kommandeure und andere höhere und niedere Offiziere zur Disposition und im aktiven Dienst; ein Kanonikus der Kathedrale (Segarra) und 18 Priester. Waffen und wichtige Dokumente sind mit Beschlag belegt worden. Mehrere Sergeanten, die zur Belagerung des Forts Montjuich gehören, sind verhaftet worden. Fort Montjuich und die Zitadelle von Pamplona sollen die beiden festen Plätze sein, auf welche die Karlisten zählen. In einer der vorgefundene Proklamationen wird u. a. auch zur Ermordung Espartero aufgefordert, welcher für alles in Spanien vergossene Blut verantwortlich sei. Es sind auch von Don Carlos unterzeichnete Diplome vorgefunden worden, welche verschiedene Individuen für die hauptächtesten Zivil- und Militärposten in Katalonien ernennen. — In Laffala hat der dort hinterlüftet verwundete Oberst Lagunero mehr als 60 Personen, darunter alle Mitglieder des Gemeinderates, verhaftet lassen.

Die amtliche Mad. 3. heilt folgende offizielle Nachrichten aus Kuba mit, die bis zum 15. April reichen:

Generalkapitän Dulce meldet, daß die bei Trinidad verschrankten Insurgenten bei Ankunft der Kolonnen des Generale Etone, Pelaez und Buceta gefangen waren, ohne Widerstand zu leisten. General Etone war an der Spitze von 2000 Mann gegen Puerto Principe marschiert, um in Gemeinschaft mit den 3000 Mann, die sich dort unter dem Kommando des Brigadiers Lesca befanden, den Rest des Aufstandes zu ersticken. Die Truppen des Grafen von Balmazola haben bei Sabanna de Don Pedro, Otto de Peña und Siguani mehrere Zusammenstöße mit den Insurgenten gehabt, die überall zurückgeschlagen worden sind.

Großbritannien und Irland.

London. 8. Mai. Seit vielen Jahren ist hier der Anfang eines Gefechts nicht mit solcher Spannung entgegen geschehen worden, wie jetzt der Anfang Lothrop Motleys; denn daß die Alabamafrage, welche durch Neverdy Johnson verpflichtet worden ist, zwischen dem neuen Vertreter der Vereinigten Staaten und der englischen Regierung alsbald wieder zur Verhandlung kommen wird, läßt sich kaum bezweifeln. Wenn es wahr wäre, daß die Summersche Rede, ehe sie gehalten worden, von dem Präsidenten Grant und dem Minister des Auswärtigen, Hamilton Fish, durchgesessen und geprüft, ja, selbst im Kabinett erörtert worden sei, so würden allerdings die Weisungen, welche Herr Motley mit herüberbringen wird, schroff genug ausfallen müssen.

Sie bilden gegenwärtig den Gegenstand gründlicher Beratungen im amerikanischen Ministerium des Auswärtigen, zu welchen die bedeutenden Rechtsgelehrten Evans und Caleb Cushing hinzugezogen worden sind. Doch werden sie schwerlich so hohe Forderungen stellen, wie Sumner in seiner Rede, während sie andererseits die von Neverdy Johnson erhobenen Ansprüche beträchtlich übersteigen und, wie verlautet, eine Entschädigung nicht nur für die wirklich zerstörten Schiffe, sondern auch für die von der Schiffsfaht im Allgemeinen erlittenen Verluste im Betrage von etwa 100 Mill. Dollars fordern werden. Auf diesen zweiten Punkt kann England natürlich nicht eingehen. Durch die andere anspruchsvolle Rede, welche Chandler im Senate gehalten hat, ist auch Kanada in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Zumuthung, daß England sich durch die

Zum Besuch des Lustspiels von Blum „Der Ball zu Ellerbrunn“ trieb uns Montag Abend außer dem ansprechenden Inhalt des Stükkes, besonders die Besetzung der beiden Hauptrollen durch unsere Gäste, Fr. von Zeplin und Herrn Elmenreich. Wie im nachfolgenden „Er ist nicht eifersüchtig“, gewinnen wir auch hier Einblicke in „Ehestands Leiden und Freuden“. Baron Jacob v. Ellerbrunn, ein satter Erdengott, hat alles, was sein verwöhntes Herz begehrte. Nur eins fehlt ihm, die Aufregung. Seine liebenswürdige Gemahlin forgt auch nicht dafür und wird als langweilig und sentimental von ihm verachtet, weiß aber, zufällig einer Unterredung ihres Gemahls mit dem Doktor des Stükkes, in der er sein Herz ausschüttet, belauschend, den ausreißenden Gemahl, der bereits an der kosteten Frau des nachsichtigen Kommissionsrathes Zucker eine willkommene Entschädigung suchte, durch berechnetes Spiel, das ihn das Gefühl der Bernachlässigung, der Verhöhnung und der Eifersucht schmeckt, vollständig für sich wieder einzunehmen.

Fr. von Zeplin gab die dankbare, nicht zu leichte Rolle der Hedwig v. der Gilde in höchst anprechender Weise wieder und wies eine glänzende Fähigkeit für derartige Partien, die nur wenig Pathos erfordern, nach. Das geschickte und zierliche Gehen des Gastes ist, weil selten, besonders noch zu erwähnen.

Den von Lebensgenüssen gewissermaßen gequälten Baron Jacob (er hört lieber Jacques oder Giacomo) kennzeichnen Herrn Elmenreich vortrefflich, ebenso den Bonivant, der sich zur Selbstkurst Entfernung von seiner Frau und anderweitige Unterhaltung verschreibt. In der Neuzeit war unser Guest recht natürliche kläglich und froh demüthigst zu Kreuz. Fr. von Zeplin wie Herr Elmenreich erhielten reichlich Beifall. — t-

Museum ist, im Sommer in einer Privat-Ressource, bis endlich das Kapital zusammengebracht war, um den jetzigen stolzen Prachtbau zu gründen — für Jahrhunderte, glaubte man, und schon jetzt, nach einem Lustrum, ist er zu eng geworden, zu klein, und man schaut sich vergebens und ratlos nach neuen Räumen um. Denn Berlin ist unterdessen wirklich eine Weltstadt geworden.

Das Jahr 1866 hat ihm eine früher nie geahnte Bedeutung gegeben, die Bevölkerung und Handel und Industrie, das ganze öffentliche Leben hat in der Hauptstadt des Norddeutschen Bundes einen Aufschwung genommen, den man vordem nicht für möglich gehalten, und so ist Alles, was dem öffentlichen, städtischen Leben gewidmet ist, und was auf viele Generationen hinaus genügen sollte, in kürzester Zeit zu klein geworden. So der Lustzpalast der Stadt, das Stadtgericht, das Rathaus, dieser kolossale Bau, der schon nicht mehr genügt, noch ehe er vollendet worden, und so auch vor Allem die Börse. Also praktisch ist dieselbe nicht errichtet, auch nicht in den inneren Räumen, welche dem Bedürfnis in keiner Weise entsprechen, — aber schön ist sie doch.

Das Außenere dieses Gebäudes mit seinen Säulen, seiner Halle, in der dem Eingange gegenüber eine weiße Marmorbildsäule des Königs in sitzender Stellung, ein Geschenk des Kommerzienraths Mendelsohn, den Besucher empfängt, und seinem Basrelief ist wohl jedem, der sich in Berlin umgesehen, aus eigener Ansicht oder aus Abbildungen bekannt. Wir wollen durch den, den Zuschauern geöffneten Seiten-Eingang in das Innere der Börse und zwar auf die für diesen Zweck bestimmte Gallerie gehen. Wir treten ein in einen herrlichen Raum, dessen schöne Verhältnisse und innere Ausschmückung den Eindruck wohlthuender architektonischer Ruhe gewähren und einen wunderbaren Gegensatz gegen das brausende Getöse, das von den Hunderten von Menschen, die in wüster Hast, Alle sprechend, einander zuraunend oder laut rufend, dort unten sich bewegen, zu uns herausdrückt. Zuweilen auch durchbricht ein einziger lauter Ruf oder ein allgemeines Geschrei das Brausen da unten, das wie die Brandung des Meeres sich anhört. Der Raum selbst aber ist in grandioser Einfachheit und Ruhe von seinem Erbauer, Baumeister Hitzig, ausgeführt. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit fort von dem dort unten wimmelnden Ameisenhaufen, so finden wir uns überrascht von der Schönheit der Formen, die sie umgeben. Über uns spannt sich in vollkommener Annäherung, in füßen und breiten Bogen, das eiserne Deckengewölbe, von zierlich schwappendem bronzenen Gitterwerk gestützt. Das Ganze ist ein längliches Bierock von großer Breite und entsprechender

Die Berliner Börse.

Vor zwanzig Jahren noch versammelten sich die Bankiers und Makler und alle Geschäftleute, die am Geldmarkt zu thun hatten, in dem kleinen Hause, das unter dem Namen „die alte Börse“ noch heut im Lustgarten zwischen dem Dom und dem Maschinenhaus des Springbrunnens steht; und es hatte lange ausgereicht; es stand noch aus der Zeit, wo die gesetzlich bestimmte Börsenordnung u. a. sagte: Diebe, Meineide, Frauen und Juden sollen nicht in der ehrbaren Gilde der Kaufleute geduldet werden, und wo der ganze „Kurszettel“ (wir werden diesen Ausdruck später erklären) nur drei Effekten umfaßte. Endlich wurde das Lokal zu enge, Berlin fing an zu wachsen. Da zog die Kaufmannschaft aus, im Winter hielt sie ihre Versammlungen in dem Gropius'schen Diorama, wo jetzt das Gewerbe-

Ausküferung Kanadas an die Vereinigten Staaten von den Alabamaforderungen loskaufen solle, ist doch auch gar zu abgeschmackt, selbst abgesehen davon, daß England, zumal jetzt, nachdem der kanadische Bund ins Leben getreten ist, über jenes Land nicht einseitig verfügen kann. (Köln. 3.)

An die schlimmen Nachrichten aus Irland knüpft die „Köln. 3.“ folgende Betrachtung:

Waffendiebstahl im Großen scheinen wieder Gegenstand der Tagesordnung werden zu wollen. Auf den in Cork verübten folgte ein anderer in Belfast, und wie bei jenem waren ohne Zweifel auch bei diesem politische Beweggründe im Spiel. Fast scheint es, als ob durch die bisherige Straflosigkeit der zuletzt verübten agrarischen Nordthaten das Feindertum wieder Muth gefaßt habe; denn bloße Bandmänner (ribbon-men) sind es in der Regel nicht, die sich auf das Plündern von Waffenläden verlegen. Dieser Sorte von Bossewichten genügt eine alte Reiterpistole, das Waffenammunition im Großen würde ihren Zweck eher nachtheilig als förderlich sein. Bogen gegen die Feindertum von je her auf die Anlage geheimer Waffenvorräte bedacht waren, um in den gelegenen Augenblicke ihre Banden bewaffnen zu können. Eine Zeit lang hatten sie das Plündern aufgegeben, nun aber beginnt der Spuk von Neuem und kann auf alle Fälle als Beweis angesehen werden, daß das Feindertum weder durch die Gnadenakte der Regierung noch durch das Bestreben des Parlaments, den Irlandern gerecht zu werden, versöhnlischer geworden sei. Hätten die Feindertanen nicht einen eben so mächtigen Anhang unter dem Städtepöbel, wie die Bandmänner unter dem Landvolke, könnten ihre Misshandlungen unmöglich unentdeckt bleiben. Dies aber ist es, was den vereinzelten Gesetzesübertretungen eine schwere Bedeutung verleiht und von Neuem die Besorgniß wach ruft, daß sich in Irland wieder Größeres vorbereitet. Diesem nach Kräften vorzubeugen, ist Sache der Regierung. Man hat ein Recht, es von ihr zu fordern, da ihr kein Mittel dazu verweigert werden würde, wenn sie beim Parlamente darum anfuchte. Vorerst aber hat sie bloß Londonderry unter die Friedensversicherung gestellt und dem Mayor von Cork eine Bannbulle ins Haus geschickt — beides Maßregeln, die schwerlich großen Eindruck in Irland machen werden. Wofern sie nicht rasch zu schwächeren griffe, dürfen wir bald von neuen Misshandlungen aus Irland Kunde bekommen — so wenigstens versichern alle, die aus dem Süden Irlands herüberkommen. Was Herrn O'Sullivan persönlich betrifft, soll ihm die bewußt Bill bisher nur die eine Unannehmlichkeit verursacht haben, daß er nicht mehr den Fuß über die Schwelle seines Hauses setzen kann, ohne von einem zerlumpten Haufen Bewunderer beiderlei Geschlechts umringt zu werden, die sich ihm zu Ehren heller schreien und ihn mit vorzeitiger Laubheit bedrohen.

Wie der Telegraph meldet, geht der ehrenwerthe Mr. Sullivan jetzt nach London, um sich vor den Schranken des Unterhauses zu vertheidigen. Das Verfahren gegen denselben wird sich selbstverständlich soviel wie möglich an frühere ähnliche Fälle anschließen. Doch sind die Formen bei solchen Gelegenheiten zu verschiedenen Zeiten einigermaßen verschieden. Angeklagte und Zeugen werden in der Regel von dem Kastellan des Hauses (Sergeant at Arms) an die Barre des Hauses geführt und dort bleibt der genannte Beamte mit dem goldenen Szepter in der Hand neben ihnen stehen, so lange die Vernehrung dauert. In diesem Falle, wenn nämlich das Szepter vom Tische des Hauses genommen ist, hat nur der Sprecher das Wort an die Angeklagten und Zeugen zu richten, und Mitglieder, welche Fragen zu stellen wünschen, müssen diese dem Sprecher übermitteln. Andererseits ist es auch verschiedentlich vorgekommen, daß der Kastellan ohne Szepter neben den zu vernehmenden Leuten stand, und dann durften die Mitglieder des Hauses selbst Fragen an dieselben stellen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 7. Mai. In der letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Rußland wurden zur Erweiterung von acht Ackerbauschulen 28,500 Rubel bewilligt. Der von einem Vorstandsmitgliede gestellte Antrag, daß nicht nur für die Folge keine anderen Lehrer und Dozenten als eingeborene Russen angestellt werden, sondern daß auch die jetzt fungirenden deutschen Lehrer ihre Stellen verlassen sollten, ist mit 108 gegen 90 Stimmen abgelehnt worden. Auch der von denselben Mitgliede gemachte Vorschlag, beim Ministerium wegen Beschränkung der Kolonisation deutscher Ackerwirth in Rußland

vorstellig zu werden, wurde verworfen. Es sprachen u. A. Baron Löde und der wirkliche Staatsrat Hr. v. Peucker besonders warm für die Deutschen und deren Verdienste um Förderung der Agrikultur und des Fabrikwesens in Rußland. Die Behauptung des Fürsten Dr. ..., daß das Deutschthum die nationale Entwicklung Rußlands beeinträchtige, wie dies im Süden Rußlands hervortrete, wo die Tataren, welche Katharina damals zwischen Deutsche kolonisiert hatte, jetzt bereits ganz verdeutsch seien, wurde vom Präsidenten durch die Bemerkung unterbrochen, daß die Tataren, wenn sie wirklich mit den Deutschen verwachsen sind, jedenfalls nichts verloren haben und es ihre Schuld sei, daß sie die Deutschen nicht zu überflügeln und diese zu Tataren zu machen vermöchten. Uebrigens haben die Deutschen, auf welche hier hingewiesen wurde, den Tataren nicht allein in der Kultur, sondern auch im Patriotismus oft als Vorbild gedient, wie z. B. im Krimmkriege, wo die Deutschen dem Kaiser 1½ Millionen Rubel offerirten und die Tataren diesem Beispiele mit ½ Million folgten.

Warschau, 6. Mai. In Bessarabien hatten sich in den letzten 3 Jahren mit Konvenienz der Lokalbehörden zahlreiche jüdische Familien angesiedelt, welche theils Handelsgeschäfte betrieben, theils im Besitz von Grundstücken waren. Alle diese jüdischen Ansiedler sind im vorigen Monat in Folge einer Verfügung des General-Gouverneurs über die Grenze entfernt und die über den Kauf ihrer Grundstücke abgeschlossenen Kontrakte einer gerichtlichen Revision unterworfen worden, durch welche festgestellt werden soll, ob dem Abschluß der Kaufkontrakte irgend welche gesetzlichen Hindernisse entgegenstanden. Zugleich sind durch diese Verfügung die Polizeibehörden angewiesen worden, künftig in keinem Falle zu gestatten, daß Juden in Bessarabien sich dauernd niederlassen, und daß ausländische Juden wegen Handelsgeschäfte dort einen längeren als sechsmöglichsten Aufenthalt nehmen. — Die Niederbanden werden in Litauen immer zahlreicher und frecher und fast täglich hört man von Raubfällen, die sie gegen Reisende oder Edelhöfe unternommen haben. Von dem in Wilna noch immer fungirenden Kriegsgericht wurde im März d. J. 23 Raubmörder zum Tode verurtheilt; doch sind sämtliche Verurtheilte später zur lebenslänglichen Deportation nach Sibirien begnadigt worden. — Im Gouvernement Suwalki grafften Hungersnoth und Typhus noch immer mit ungeschwächter Kraft. Neuerdings hat die Regierung für die von der Hungersnoth am schwersten betroffenen Kreise die Summe von 200,000 S.-R. angewiesen, die vorzugsweise zum Ankauf von Getreide verwendet werden soll. Diese Unterstützung ist allerdings sehr spät gekommen! — Durch die zum 13. Juli angeordnete Aufhebung der Finanzverwaltung im Königreich Polen werden wieder 160 polnische Beamten ihrer Stellen beraubt und mit ihren Familien an den Bettelstab gebracht. Von den mit dieser Kalamität Bedrohten haben sich mehrere um Beamtenstellen in Rußland beworben; doch ist es zweifelhaft, ob ihr Gesuch Berücksichtigung finden wird. (Ostf. 3.)

Norddeutscher Reichstag.

33. Sitzung.

Berlin, 10. Mai. Öffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Pape. Eine große Zahl von Urlaubsgeuchen wird bewilligt. Neu in das Haus eingetreten ist der Abg. v. Savigny.

Die dritte Verathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung nebst Novellen und des Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetz, veranlaßt heute kaum mehr eine Diskussion. Nur zu § 4, der die fortbestehenden Änderungen des Handelsgesetzbuchs aufführt, befürwortet Abg. Grumbrecht noch einmal die Streichung der als fortbestehend aufgeführten Vorschriftung für Bremen vom 12. Febr. 1866, jedoch ohne Erfolg. Der ganze Gesetzentwurf nebst der von der Kommission beantragten Resolution, betreffend die baldige Revision der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs wird nach den früheren Beschlüssen fast einstimmig genehmigt.

Länge; ähnlich wie an der Außenfronte, übereinander ruhende Arkaden angebracht sind, so umkränzen den inneren Raum von allen Seiten herrliche Säulen, Monolithe aus silbergrauen, schön poliertem schlesischen Marmor, mit blendend weißen Kapitälchen und durch Bogen unter einander verbunden, auf denen die Gallerie ruht, auf der wir uns befinden, mit ihrer Brüstung aus goldbrauner Bronze mit weitem Marmorgesims; auch diese Gallerie besteht aus einem Säulengang, der der korinth. Ordnung angehörig auf dem unteren, ionischen, ruhend aus braunem Laubwerk des Geländers überaus anmutig hervortritt. Schön hebt sich diese Säulenreihe von dem dunklen Hintergrunde ab; die Wände nämlich, von hellerem gelblich braunem gesprengtem Stückarmor, sind durch röthlich braune, dunklere Pilaster in Felder getheilt, ohne allen weiteren Schmuck; nur große Fenster in der oberen Reihe und Thüren nach dem Hofraum, auch Arkaden, in der einen unteren Wand, geben die Fläche unterbrechend, das Tageslicht, während zwischen je zwei Säulen oben und unten mehrmehr etwas schwerfällige Gasampeln für die etwa bei Abend nötig werdende Beleuchtung sorgen. Der ganze Riesenraum wird durch eine mitten durchgehende Arkade in zwei Theile gesondert, der eine für die Fondss der andere für die Produktenbörse; zwischen beiden umzieht auf der oberen Gallerie Saturn mit den anderen Olympiern eine große Uhr; ihr gegenüber auf den beiden Giebelfeldern weisen zwei Fresken von Klöber auf den Beruf der beiden Theile der Börse hin.

Das ist der Raum, der klassisch schöne, in welchem sich unten ein höchst unklassisches, sehr materielles Treiben mit aller Hast und Unruhe des Marktes umherwirft; hier, auf unterstegenden Bänken, findet man die berühmten Geldgrößen, die Häuser Schickler, Mendelssohn, Magnus, Warschauer, Plaut, Bleichröder, Hansemann und all die großen Häuser und Institute, die nach Millionen ihren Wert bestimmen, umschwärmt von den großen Maklern, deren Einzelne ein Jahreseinkommen haben, welches das mancher kleinen Fürsten übersteigt, und den vielen kleinen, die hungrig, gering und neidisch einander den Groschen abzujagen suchen. Denn hier an der Börse hört jedes andere Gefühl auf. Das Geld allein ist es, um das gehandelt, nach dem gejagt wird; „die Jagd nach dem Glück“ gestaltet sich hier auf ihre eigene Weise; und die kühnsten Jäger tragen hier fast alle einen bestimmten ausgeprägten orientalischen Typus.

Die Börse ist vor allen Dingen ein Kapitalmarkt; hier suchen die Epargnisse Anlage, hier suchen die Staaten, die Korporationen, die Unternehmungen, welche des Kredits bedürfen, aber auch Kapital. Sie ist ferner ein Wechselmarkt, beru-

Es folgt die zweite Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagsnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.

Die wesentlichen Abänderungen der Kommission finden ihren Ausdruck hauptsächlich im § 1. Die Vorlage bestimmt, daß der Arbeits- oder Dienstlohn ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, der Beschlagsnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur insofern unterliegt, als der Lohn nicht zum notdürftigen Unterhalte des Schuldners selbst und der von diesem nach gesetzlicher Vorschrift zu alimentirenden Familienmitglieder erforderlich ist. § 6 fügt hinzu: In soweit, wenn zur Zeit der letzteren ein Vertragsverhältniß über die von dem Schuldner zu leistenden Arbeiten oder Dienste besteht.

§ 1 der Kommissionsvorschläge lautet dagegen: Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar etc.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag abgelaufen ist, an welchem die Vergütung gesetzlich vertragl. oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war.

In Betreff der Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes beschränkt sich § 8 der Vorlage auf das Gehalt und die Dienstbezüge öffentlicher Beamten, dagegen bestimmt § 4 der Kommission: Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung:

- 1) auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten;
- 2) auf die Betreibung der direkten persönlichen Staats- und Kommunalbeamten, so weit der beizutreibende Rückstand nicht früher, als in dem der Beschlagsnahme vorangegangenen Monat fällig geworden ist;
- 3) auf den Gehalt und die Dienstbezüge der im Privatdienste dauernd angestellten Personen, so weit der Gesamtbetrag die Summe von vierhundert Thalern jährlich übersteigt.

Als dauernd in diesem Sinne gilt das Dienstverhältniß, wenn dasselbe gesetzlich, vertragl. oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder bei unbekannter Dauer für die Auflösung eine Frist von mindestens drei Monaten eingehalten ist.

Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird von der Kommission der 1. August 1869 vorgeschlagen. Die bis dahin verfügten, mit den Vorschriften dieses Gesetzes nicht vereinbarten Beschlagsnahmen sind auf Antrag des Schuldners aufzubereiten oder einzufordern; dagegen findet die Bestimmung, daß soweit nach dem Gesetz die Beschlagsnahme unzulässig ist, auch jede Vergütung durch Session, Anweisung, Verpfändung oder ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung bleibt, auf frühere Fälle keine Anwendung.

Abg. Lasse: Als im vor. Jahre bei der Verathung der Schuldhaft der Abg. Schulze seine Resolution beantragte, welche die gegenwärtige Vorlage angeregt hat, habe ich für dieselbe gestimmt; und wenn ich heute ein abweichendes Votum abgebe, so liegt das daran, daß ich mich inzwischen eingehend mit der Frage beschäftigt und durch Berücksichtigung aller Nebenumstände eben eine andere Ansicht gewonnen habe, nicht aus Unabhängigkeit an alten juristischen Theorien, sondern hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen. Ich erkenne überhaupt einen solchen Konflikt zwischen Jurisprudenz und Volkswirtschaft nicht an, denn beide gehen Hand in Hand, wenn sie auf gesunder Grundlage ruhen. Zuweilen muß man allerdings aus wirtschaftlichen Rücksichten mit juristischen Prinzipien brechen, dazu liegt aber hier gar kein Grund vor. Wir wollen einem Mißstande abhelfen, unter dem unsere Arbeiter leiden, die Beschlagsnahme des Lohnes durch gesetzliche Regelung einschränken. Dazu aber genügt die Regierungsvorlage, während die Kommissionsvorschläge entschieden zu weit gehen. Trotzdem bin ich aber nicht in allen einzelnen Punkten mit der Vorlage einverstanden, wenn ich auch ihr Prinzip billige. Juristisch betrachtet ist es zunächst zweifellos, daß einseitige Ansprüche auf Grund zweitseitiger Verträge Gegenstand der Beschlagsnahme auch vor der Vorleistung sein können, und es ist die darüber in den Motiven der Vorlage ausgesprochene Ansicht die richtige. Eine Beschlagsnahme ist juristisch gerechtfertigt, wo ein obligatorisches Verhältniß vorliegt, welches eine, wenn auch nur einseitige Forderung begründet; aber natürlich ist das nur dann denbar, wo ein dauerndes Vertragsverhältniß vorliegt. So ist nun auch in der Kommission anerkannt worden, daß auch ein Arbeiter, wenn er unter Exekution steht, hergeben muß, was er hat, und daß man für ihn nicht ein Singularrecht schaffen könnte. Die Vorlage thut das nicht, denn sie will dem Arbeiter nur durch Gewährung einer Kompetenz die Möglichkeit erhalten, seinen Verpflichtungen, die ihm aus seinem Arbeitsvertrag erwachsen, zu genügen; das ist ein Grundatz, der durch alle Exekutionsordnungen geht; so wird dem Landmann nicht sein Inventar, dem Handwerker nicht sein Werkzeug genommen. Die Vorschläge der Kommission aber schaffen ein Singularrecht, wenn es auch möglichst weit ausgedehnt wird. So lange man die Bestimmung des § 1 der Kommissionsvorlage nicht generalisiert, so lange enthält derselbe eine Ausnahmestellung, der ich nicht bestimmen kann. Was die wirtschaftliche Seite der Frage angeht, so erscheint es

schießlich mit imaginären Werthen, d. h. nur mit Schlussreihen handelt, bei denen oft Millionen zum Umsatz kommen, ohne daß es großer Geldmittel bedarf. Aber am Ultimo, d. h. am letzten Tage des Monats, kommen diese Summen zur Realisation, soweit sie nicht vorher schon komponirt sind. Zu dieser Liquidation hat sich jetzt ein Verein gebildet, der dieselbe ausschließlich dem Berliner Kassenverein übertragen hat, wo dann an solchem Ultimo-Nachmittag über 40 Millionen zur Abrechnung kommen, derart, daß wenn A. an B. Effekten zu liefern hat, er diese dem Verein mit der Rechnung überliest, die mit dem Betrage A. belastet und ihn dem Konto des B. gutgeschreibt, eine große Erleichterung des Verkehrs. Aus den Summen, welche hier zur Liquidation kommen, kann man die große Bedeutung der Berliner Börse für das ganze wirtschaftliche Leben Preußens, ja Norddeutschlands, erkennen.

Als Wechselmarkt hat Berlin die erste Stelle in Deutschland, die zweite oder dritte in Europa; das Wechselgeschäft steht mit dem ganzen Weltverkehr im engsten Zusammenhange, der Wechselkurs regelt den Preis der Edelmetalle, wirkt bestimmd auf den Export- und Importhandel der einzelnen Länder und hier ist der hohe Grad von kaufmännischer Intelligenz und Bildung zu rühmen, die sich auf unserem Wechselmarkt zeigt.

Als Geldmarkt ist die Bedeutung der Berliner Börse nicht so groß, weil er eigentlich nur den ersten Häusern, den „ersten Papieren“ zum Diskonten offen steht, während die preußische Bank mehr in den kleineren Verkehr des täglichen Lebens eingreift und daher meist einen höheren Zinsatz hat, als der übliche Börsenkofont ist.

Auch im Produktenhandel, insl. dem in Del und Spiritus, geht die Spekulation mit dem effektiven Geschäft Hand in Hand. Auf dem Berliner Markt liefern die Kornländer ihren Lieferkurs, von dem Berliner Markt holen die Kornarmen ihren Bedarf. Zwar handeln auch die einzelnen Länder und Provinzen direkt mit einander, seitdem das Eisenbahnen so mächtig ausgebaut worden, doch aber umfaßt der effektive Verkehr noch immer jährlich 20,000 Wispel Weizen, über 100,000 Wispel Roggen, ca. 30,000 Wispel Gerste, 100,000 Wispel Hafer und etwa 5000 Wispel Ebsen; die Spirituseinfuhr beträgt etwa 30 Mill. Quart, und im Lieferungs- (d. h. Spekulations-) Geschäft zirkuliren noch unendlich größere Summen.

So stellt sich die Bedeutung der Berliner Börse nach jeder Richtung als eine gewaltige, großartige dar. — W. K.

zunächst hart, einem durch Krankheit oder sonstige Unfälle arbeitsunfähigen gewordenen Arbeiter durch solche Einschränkungen seinen Kredit zu beschränken; es werden dadurch schlechliche Mobilaregulationen, Verpfändung der letzten Sachen u. s. w. herbeigeführt. Was die vielfachen Kündgebungen der öffentlichen Meinung angeht, so haben Neuerungen von Korporationen der Arbeitgeber doch keinen größeren Werth, als die Stimme der Interessen. Die natürliche Konsequenz hat dann die Kommission genehmigt, vor ihrem § 1 wieder Ausnahmen zu statuieren. Das aber beweist wieder, daß § 1 selbst ein Singulärrecht aufstellt, und man kann sagen, daß in allen Beziehungen die bis jetzt gemachten Grundsätze beibehalten werden, während nur § 1 davon eine Ausnahme aufstellt. Es scheint mir ferner nicht genügend motiviert, ein Einkommen von 400 Thlr. für das Maß der Beschränkung als Grenze aufzustellen, so daß diejenigen, die über 400 Thlr. beziehen, dann einen besseren Kredit haben. Schlimmer aber ist es noch, daß mit den Steuern eine Ausnahme gemacht wird; und wieder ist es erst § 1, der zu dieser Konsequenz nötigt. Solche Privilegien des Käufers wollen wir aber abschaffen, nicht neue einführen. Aus allen diesen Gründen kann ich mich nicht entschließen, den Vorschlägen der Kommission beizutreten. Alle berechtigten Interessen stehen im Einflang mit einander. Es scheint mir aber nicht der Weg der Freiheit, sondern der Weg des Schwanges zu sein, wenn man die wirtschaftliche Freiheit so, wie die Kommission will, beschränkt, um ein soziales Uebel zu beseitigen.

Der Redner hat eine Amendmentierung der Vorlage beantragt, von der wir die §§. 1 und 2 mittheilen; den Rest zieht er später zurück. Nach dem Abg. Lasse sollen die beiden Paragraphen lauten:

§ 1. Der nicht verdiente Arbeits- oder Dienstlohn der Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter, der Gesellen und Gewerbegehilfen der ländlichen Arbeiter, sowie der Dienstboten unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur dann, wenn zur Zeit der Beschlagnahme ein dauerndes Vertragsverhältnis zwischen dem Schuldner und Arbeitgeber besteht. — Als dauernd im Sinne des Absatzes 1 ist das Vertragsverhältnis anzusehen, wenn entweder eine mindestens sechsmonatliche Dauer verabredet, oder zur Auflösung des Verhältnisses in Folge des Gesetzes oder ausdrücklicher Vereinbarung eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen erforderlich ist.

§ 2. Die Beschlagnahme des Lohnes der im § 1 bezeichneten Personen ohne Unterschied, ob derselbe verdient ist oder nicht, ist nur insofern zulässig, als der Lohn nicht zum nothdürftigen Unterhalt des Schuldners und der von diesem nach geistlicher Vorschrift zu alimentirenden Familienglieder erforderlich ist. — In dieser Beziehung ist, so lange nicht auf Antrag des Gläubigers oder Schuldners einer anderenweise bestimmt, Seitens des zuständigen Gerichts nach billigem Ermesen erfolgt ist, ein Fünftel des Lohnes als entbehrlich anzunehmen.

Bundeskommisar Pape: Die Verschiedenheiten zwischen § 1 der Vorlage und der Kommission beziehen sich zunächst auf die Ausdehnung der Möglichkeit der Beschlagnahme. Die Vorlage bestimmt, daß auch auf noch nicht verdienten Lohn Beschlag gelegt werden kann mit Abzug des zum Unterhalts des Arbeiters und seiner Familie nötigen; die Kommission will das Gegenteil. Die Suläufigkeit des Lohnarrestes in technischem Sinne wird in der Vorlage mit Beschränkung der Kompetenz bejaht, von der Kommission verneint. Die praktischen Resultate sind nur dann dieselben, wenn des Lohnberechtigte nicht mehr verdient, als er zu seinem und seiner Familie Unterhalt braucht. Für eines dieser beiden Prinzipien wird sich also das Haus entschließen müssen. Nach allgemeinen Rechtsgrundlagen unterliegt der Lohn bei festem Vertragsverhältnis der Beschlagnahme. Aber ebenso führen es die allgemeinen Rechtsgrundlagen herbei, daß wenn es sich um berufsmäßigen Lohn handelt, dem Lohnberechtigten so viel gelassen werden muß, als er zur Besteitung seines Unterhaltes braucht. Gefährlich aber ist es, mit der Beschränkung des Lohnarrestes weiter zu gehen, als die allgemeinen Rechtsgrundlagen verlangen; das wäre nur dann gerechtfertigt, wenn überwiegende Gründe der Gesetzgebungspolitik dafür sprächen; das ist aber hier in keiner Beziehung der Fall. Gerner aber wird der Standpunkt der Vorlage durch volkswirtschaftliche und moralische Erwägungen gerechtfertigt. Das Prinzip, welches § 1 der Kommission ausspricht, bezieht sich nur auf erwerbsmäßigen Lohn; trotzdem er aber nicht bestimmte Personen nennt, macht er durch Hervorhebung der erwerbsmäßigen Lohnes das jus singulare zum Privileg. Man mag also über die juristische Frage denken, wie man will, so steht doch fest, daß § 1 der Kommission mit den allgemeinen Rechtsgrundlagen nicht harmonirt. Sind denn Gründe für ein solches Privileg vorhanden? Die bis jetzt dafür geltend gemachten verlieren ihre Bedeutung durch die Beschränkung, welche der Lohnarrest nach der Vorlage unterliegen soll. Wenn dem Schuldner das zum Leben nötige gelassen wird, so wird dadurch die Gewähr geboten, daß er nicht dienstlos wird; ja wenn der Lohnberechtigte nicht mehr verdient, als er braucht, so genügt die Vorlage sogar, um ihn vor jedem Lohnarrest zu schützen. Gerner darf man nicht ein Privileg schaffen, um den Arbeitgebern einige Unbequemlichkeiten zu ersparen. Die Gründe, welche aus den Kreditverhältnissen hingenommen sind, dürfen ebensoviel anerkannt werden, denn der Arbeitersland würde dadurch unter ein System der Bevormundung gebeugt, welchem man sonst nach allen Richtungen hin zu entgehen sucht. Die mit dem Prinzip der Vorlage verbundenen Nebelstände sind nicht so erheblich, als die aus dem Prinzip der Kommission entspringen; vor Alem darf der Gläubiger nie so weit greifen, daß die wirtschaftliche Existenz des Schuldners gefährdet wird. Ich will nicht weiter untersuchen, ob ein solches jus singulare, einmal der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung zugestanden, auf die Dauer den übrigen Klassen vorzuhalten ist; es würde damit die gänzliche Umgestaltung des geltenden Rechts angebahnt werden. Ich bitte Sie aber zu erwägen, daß die Exposition der arbeitenden Klassen von der allgemeinen Rechtsregel auf eine abhängige Bahn führt. Dem Recht, welches dasselbe ist für Alle, gebührt die allgemeine Anerkennung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Waldeck: Ich begrüße in der Kommissionsvorlage einen sehr glücklichen Kompromiß und namentlich auch in der Fixierung des dauernden Vertragsverhältnisses von 400 Thlr. an für äußerst frisch und das einzige Richtige; alle anderen Bestimmungen würden für die ländlichen Arbeiter nicht passen. In dem Vorschlag der Kommission wird nicht ein neues jus singulare geschaffen, sondern nur ein altes Recht anerkannt. Ich weiß mich aus meiner vierjährigen Praxis als Gerichtsdirektor nicht einer einzigen Beschlagnahme noch nicht verdienten Lohnes zu entstellen. Nach zuverlässigen Ermittlungen aber können wir uns der Überzeugung nicht verschließen, daß teilweise Beschlagnahmen dieselben Nebelstände mit sich bringen; es wird dadurch ein ungesunder Kredit begründet, der die Leute nur ruinirt. Außerdem aber sind auch die Arbeitgeber einstimmig in den Klagen über die daraus erwachsenden Nöthe; Sie werden sich das aus der Angabe erkennen können, daß beim Gericht in Dortmund allein 10,000 solcher Beschlagnahmen in einem Jahre vorgekommen sind. Entscheiden Sie also in Übereinstimmung mit den allgemeinen Rechtsgrundlagen, wie sich auch von unserm obersten Gerichtshof angesprochen worden sind und denen sich auch der Bundesrath nicht wird verschließen können. Denn wenn man schon die Festsetzung eines bestimmten Einnahmemaßes für verfänglich hält, so lagern doch die Gerichte über die Kompetenz einstimmig noch viel mehr. Wenn der Arbeiter zur rechten Zeit Zahlung leisten kann, so ist die Verfügung der Beschlagnahme nicht nötig, er wird dann auch gefundenen Kredit haben und wenn er auch einmal mit einer kleinen Summe, wie man sagt, hereinfällt, (Heiterkeit) so spadet das doch nicht so viel. Bedenken Sie also, daß es rein zufällig ist, daß die Bestimmungen des § 1 der Kommissionsvorlage dem Arbeiter zugutekommen und das ist doch gewiß kein Grund, den § 1 abzulehnen. Nehmen Sie dieses Werk, welches ich für eine vorzüglich Frucht der Einigung gegen seitiger Ansichten halte, so an, wie es Ihnen geboten wird, denn es ist durchaus geeignet, diese schon so lange hingehockte Frage zweckmäßig zu lösen.

Abg. v. Wedemeyer: Der § 1 der Regierungsvorlage führt eine zahlreiche Kategorie von Arbeitern nicht auf, die sich auch im § 7 nicht finden, die freien Arbeiter ohne Kontrakt. Diese würden von dem Gesetz gar nicht betroffen sein. Die Kommission hat das vermieden und ebenso den Nebelstand, daß der Richter die Kompetenz festzustellen hat, denn er hat über die Verhältnisse des Arbeiters in der Regel gar kein Urteil. Bei den ländlichen Arbeitern erfolgen die meisten Beschlagnahmen in Fällen, wo die Leute kaum wenige Tage im Dienst sind, sie haben in der Regel ihre Verpflichtungen kontrahirt, ehe sie Lohn haben; die Folgen für die ländlichen Verhältnisse sind um so schädlicher, als diese Beschlagnahmen sehr häufig vorkommen; dagegen ist mit in einer 25jährigen Praxis kein einziger Fall vorgekommen, daß auf den Lohn von dauernd angestellten Leuten Beschlag gelegt worden wäre, ebensoviel auf den Lohn weiblicher Dienstboten, sondern immer nur auf den Lohn unverheiratheter ländlicher Dienstboten, weil sie in der Regel mit ungenügenden Mitteln von Hause entlassen werden.

Die Rechnungen, für welche der Lohn-Arrest erfolgt, sind sämmtlich in der Zeit aufgelaufen, als die Leute noch gar keinen Lohn verdient hatten; wenn dann der Arrest erfolgt, verläßt der Mann den Dienst, wird freier Arbeiter und schließlich Landstreicher. Wenn es auch unangenehm sein mag, diese Frage gerade jetzt zu verhandeln, wo die Arbeiter schon in einer gewissen Unruhe leben, so können wir uns doch dieser Pflicht nicht entziehen. Verfahren wir also einfach nach dem alten Grundsatz: thue Recht und scheue Niemand! (Beifall.)

Abg. v. Seydewitz: hält es für bedenklich, nach Aufhebung des Schulhaft die übrigen Executionsmittel noch mehr zu beschränken. Die Behauptung der Kommission, ihre Vorschläge stützen sich auf die übereinstimmenden Entscheidungen der preußischen Gerichtshöfe, seien unrichtig; er selbst kennt entgegengesetzte Urtheile, und Seitens des höchsten Gerichtshofes seien überhaupt nur zwei Entscheidungen über diesen Gegenstand bekannt. Er empfiehlt die Regierungsvorlage, eventuell den Antrag Lasse.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Der letztere Antrag leidet an derselben Schwäche wie der Regierungsvorlage, daß er nämlich einzelne Kategorien von Personen, auf die sich das Gesetz bezieht, spezialisiert, während die Kommission es gerade für ihre Aufgabe gehalten hat, nicht ein besonderes Klassentrecht zu schaffen. Was die Bemerkung des Abg. v. Seydewitz betrifft, daß man wegen der Aufhebung des Schulhaft sich hätten müsse, noch größere Erleichterungen eintreten zu lassen, so komme ich zu dem entgegengesetzten Schluß. Die Aufhebung der Schulhaft war nur ein Glied in der Kette von Reformen, die mit der Aufhebung der Sinsbeschränkungen begann, in der Schulhaft und in der Aufhebung des Lohnarrestes ihre Weiterbildung fand und hoffentlich fortgesetzt werden wird durch Beschränkung der Executionen auf Wirthschafts- und Handwerksgeräth, und endlich dadurch, daß man gewisse Forderungen, z. B. für Waaren zum Verzehr auf der Stelle, für kreditierten Branntwein und Tabak ic. für unklarbar erklärt. Durch Befreiung der Schulhaft haben wir nur denjenigen Kredit befreit, der seine Basis in der Hoffnung hatte, den Schuldner zu detiniren, durch Aufhebung des Lohnarrestes befreien wir den Kredit, welcher darauf hin gewährt wird, daß die ganze Person des Schuldners dem Gläubiger verfallen ist. Der Lohnarrest ist nur eine potentielle Schulhaft und der auf beiden beruhende ist ein ungünstiger, den wir durch Gesetze zu schützen keine Veranlassung haben. Gekündigt ist nur derjenige Kredit, der den Empfänger selbst leistungsfähiger macht, und bei dessen Gewährung der Gläubiger von der Überzeugung ausgeht, daß der Schuldner das Interesse und die Möglichkeit besitzt, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Der Lohnarrest dagegen gewährt einen Kredit, bei dem der Darlehnsgeber weiß, daß der Schuldner nicht freiwillig bezahlen wird, er ist der ruinöseste, den es gibt. Befindet sich Demand in Verlegenheit — und das gilt für alle Gesellschaftsklassen — so wende er sich zunächst an solche Personen, die seinen Charakter und Leistungsfähigkeit beurtheilen können und hierin die erforderliche Garantie finden; ein solcher Kredit ist der allerstoldeste und abgesicherte von dem Genossenschaftswesen, in welchem dieser Gedanke in umfassender Weise zur Anwendung gebracht wird, ist ein solches persönliches Bürgschaftsverhältnis selbst in den kleinsten Verhältnissen ein vorsichtiges Kreditmittel. Ein Kredit, mit Aussicht auf Schuldtreue beruht darauf, daß der Gläubiger weiß, daß er die Zahlung erzwingen kann und er ihu dies ohne Rücksicht auf den Ruin seines Schuldners, und ohne Gewissensbisse, die er dem Richter und dem Exekutor überläßt. Vor Kurzem erzählte mir ein Richter von einem Lohnarrestantrage wegen einer Forderung von 5 Thaler, die sich aus lauter einzelnen Schnäpsen aufgezogen hatte; Sie werden zugeben, daß der Schuldner ohne den Lohnarrest nicht den vierten Theil dieser Summe geborgt bekommen hätte. Ein Bedürfnis für den reellen Kredit des Arbeiters bildet der Lohnarrest nicht; im ganzen Gebiete des rheinischen Rechts, mit Ausnahme eines Bezirks an der Bahn existiert er nicht, und ich habe noch keine Stimme gehört, welche eine Übertragung nach dem Rheinlande gemünft hätte. Ist der Lohnarrest einmal eingerissen, so nimmt er unendlich schnell zu. Ich kenne die Verhältnisse eingerafft aus dem Dortmunder Kreise, wo die Lohnarreste in voller Blüthe stehen und in einem Jahre nicht weniger als 10,000 der selben verfügt wurden. Ein Arbeiter hatte dort vom Herbst 1862 bis zum Frühjahr d. J. in Folge von Lohnarresten 349 Thlr. abgezahlt, und noch waren 107 Thlr. mit Beschlag belegt; den größten Theil dieser Summe schuldete er für Manufakturwaren, die er sich ohne den Kredit schwerlich gekauft haben würde. Der Krämer, der ihm kreditirt, macht natürlich ein gutes Geschäft, indem er ihm ein verlegenes Stück Ware, das vielleicht einen Wert von 3 Thalern hat, für 9 bis 10 Thaler überläßt, und daher kommt es, daß immer neue Posten kreditirt werden, selbst wenn die alten noch gar nicht abgetragen sind. Ein Mann, den ich kenne und der bis zum Jahre 1866 in ganz geordneten Verhältnissen lebte, blieb beim Krämer mit 31 Thaler im Rückstand; seitdem wurde sein Einkommen mit Arrest belegt, sein kleines Besitzthum subhastirt, er selbst dreimal in Schuldarrest gebracht und obwohl in den zwei Jahren bereits 228 Thaler in Folge des Lohnarrests abgezahlt hatte, war seine Schuld doch so gestiegen, daß noch 119 Thlr. mit Beschlag belegt waren. Von den 220 Arresttagen die durch meine Hände gegangen sind, gründet sich nicht eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig wegehen und sich wie Bambyre an die arbeitenden Klassen hängen. Von 28 Fällen, in denen Arbeiter überfällig sind, verlieren sie die Erwerbsfähigkeit auf eine einzige auf eine Brodrednung, sondern meist auf Forderungen für zum Theil ganz überflüssige Manufaktur- und Modewaren; es gibt eine gewisse Klasse von Krämern und Kaufleuten, die einem Fabrikort vollständig

bleiben oder erst viel später reichlicher liegen, größere Einnahmen zu schaffen. Offenbarlich wird der Reichstag aus eigenen Mitteln (Heiterkeit), d. h. durch seine Beschlüsse die Einnahmen des Bundes um 4 Millionen erhöhen und seinen guten Willen demnächst beweisen.

Abg. Lasker will dieses Not- und Vorposten-Signal, das eigentlich in die Steuerdebatte gehört und für die schon jetzt als Warnung gelten muß, hier nicht eingehen, sondern sich an die Frage halten, wie sie hier unmittelbar vorliegt. Und da kann Redner v. Hoverbeck nicht für unerheblich halten. Die Frage kann nur sein: Wie läßt sich der mit der Rektifikation verfolgte Zweck in verfassungsmäßiger Form erreichen? Einfach durch eine Nachtragsforderung am Reichstag, die als ein selbständiges Finanzgesetz behandelt werden muß, wenn wir nicht in das bedenkliche System doppelter Budgets gerathen sollen, mit denen sich allerdings sehr bequem regieren läßt.

Abg. v. Patow fehlt sich gegen die formellen und materiellen Einwendungen der Vorredner, führt ihre Ausstellungen auf die Natur des Bundeshaushautes zurück und bezeichnet die fundamentale Gültigkeit des 1867 vorgelegten Budgets, sofern nicht die nothwendige Änderung einzelner Positionen nachgewiesen wird, für selbstverständlich.

Präf. Delbrück: Die Vorlage hat den doppelten Zweck, den erhöhten Betrag der Matrikularbeiträge für 1868 festzustellen und für die Staatsüberschreitungen die Genehmigung des Reichstages nachzuführen. Die Regierungen hätten sich mit einer Vorlage der ersten Art begnügen können, aber sie meinten, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht geprüft und bewilligt werden könne, ohne daß zugleich auf die Staatsüberschreitungen eingegangen wird. Die letzteren müssen nachgewiesen und durch den Rechnungsbericht bestätigt werden. Daß die Vorlage vom Jahre 1867 durch die Rektifikation nicht beseitigt wird, hat Abg. v. Patow durchaus zutreffend nachgewiesen. Das aber die Errichtung jenes doppelten Zweckes in der Form, wie sie vorliegt, mit der Verfassung nicht in Einklang sei, läßt sich wohl nicht behaupten.

Abg. Lasker bleibt dabei und sieht sich erst recht bestärkt in seiner Behauptung, daß es sich um ein Finanzgesetz handle neben dem Nachweis von Staatsüberschreitungen. Die letzteren könnten ihrer Natur nach nur einer Kommission geprüft werden.

Abg. v. Hoverbeck und Hagen vertreten mit Nachdruck die Meinung, daß die Vorlage an eine Kommission, die auch vom Hause beschlossen wird. Dagegen stimmt die Rechte.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 10. Mai. Die Kommission, welche sich mit sämtlichen, auf die Branntweinsteuer bezüglichen Petitionen beschäftigte, hat sich mit 11 gegen 1 Stimme gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer und mit 8 gegen 4 Stimmen für die Einführung der facultativen Fabrikatsteuer ausgesprochen. Sie hat mit diesem Votum ihre Arbeiten nicht beendet, wird sich vielmehr jetzt mit der Frage im Betriff der Erleichterungen, welche den rein landwirtschaftlichen Brennereien zugewendet werden sollen, beschäftigen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Mai.

In der St. Paulikirche sind seit einiger Zeit an den vom Königlichen Bauführer Herrn Hochberger entworfenen und von Herrn Tischlermeister Zeyland vortrefflich ausgeführten, höchst geschmackvollen und stilreinen, zum Gesamtnachthalt der Kirche vortrefflich passenden, Kirchenbänken leider Thüren angebracht worden, die auch nicht im mindestens zum Stile der Bänke, sowie der gesamten Kirche passen. Ob dieselben ihren Zweck erfüllen, d. h. verhindern, daß jemand einen ihm nicht angehörigen Platz einnehme, ist zum mindestens zweifelhaft, da sie so niedrig sind, daß man über dieselben hinübersteigen kann. Wollte man eine Vorrichtung zum Verschluß der Bänke anbringen, so könnte man sich jener geschmackvollen, stilgemäßen eisernen Ranken bedienen, welche nach dem Entwurf des Architekten an der einen Bank angebracht, aber gegenwärtig entfernt und gleichfalls durch Thüren erlest worden sind.

Ein neues Kriegs-Pulvermagazin soll dem Bernehmen nach auf den Schroda zwischen dem Kalischen und Warschauer Thore auf der erzbischöflichen Biese angelegt werden. Es sind dort bereits einige Erdarbeiten ausgeführt, und man bemerkte auf der Wallstraße daneben eine große Masse von aufgeschafften Steinen, die wahrscheinlich zur Aufschüttung als Baumaterial verwandt werden sollen. Wenn dieses Magazin auch nur zu Kriegszeiten oder während einer Belagerung mit Pulver gefüllt werden sollte, so dürfte immerhin eine so gefährliche Anlage, die sich von den nächsten Häusern der Schroda etwa 500 Fuß entfernt befindet, aufs Neue dazu beitragen, den Wert der Grundstücke in diesem unter dem Druck der Fechtungs-Mäzen-Bestimmungen so außerordentlich leidenden Stadttheile herabzudrücken.

Feuer. In dem Keller des Kaufmanns Hrn. Krug auf der Breslauerstraße entstand am Montag Nachmittags durch Unvorsichtigkeit beim Überfüllen von Benzinkübeln Feuer. Die Abtheilung des Kellers, in welcher sich das Benzin nebst Öl, 2 Tsd. Petroleum, einer großen Anzahl von Gräger-Bier in Flaschen u. s. w. befand, liegt unter dem kleinen Hofe des Grundstückes, wurde erst vor etwa 14 Tagen überwölbt und grenzt nach der Breslauerstraße hin an einen größeren mit verschiedenen Waren gefüllten Keller, nach der Pfarrkirche hin dagegen an einen Kellerraum, welcher in der nächsten Zeit überwölbt werden sollte, und über dem sich eine Remise mit verschiedenen Waren befindet. Gegen 1½ Uhr Nachmittags ging ein Lehrbursche aus dem Krugischen Geschäft mit zwei Arbeitsteilern in den Keller, um Benzin aus einem größeren Gefäß in ein kleineres zu füllen. Dabei wurde unvorsichtiger Weise mit freiem Lichte geleuchtet; die spätere Untersuchung hat ergeben, daß dies Ueberfüllen des Benzins auch sonst stets bei freiem Lichte vorgenommen wurde, während bei einem so leicht brennenden fassenden Stoffe die Anwendung einer Laterne durchaus nothwendig ist. Beim Uebergießen spritzte nun etwas Benzin aus der Flasche gegen das Licht, entzündete sich und setzte die ganze übrige Benzinmasse in Flammen. Sofort war der Keller ein Flammenmeer, so daß die drei Personen nur mit Not herauskommen konnten, und der eine Arbeitsmann so bedeutende Brandwunden davontrug, daß er nach dem Lazarett geschafft werden mußte. Aus dem kleinen Keller wälzte sich nun ein erstögender schwarzer Rauch durch den anderen Keller nach der Breslauerstraße hin, und drang hier durch Fenster und Thüren. Andererseits dagegen wurde die hölzernen Decke des bereits erwähnten noch nicht geböhlten Kellers von der Flamme ergreift und die darüber befindliche Remise mit den Waren in Brand gesetzt. Von hier drang der Rauch in den engen kleinen Hof, der mit seinen hohen Gebäuden die Stelle eines Schornsteins vertrat, und da gegenwärtig an den Gebäuden gebaut wird, und fast sämmtliche Fenster offen waren, so erfällten sich die Gebäude von oben bis unten mit Rauch, welcher durch die Fenster nach der Straße hin drang. Es wurden sofort, um den Aufzug abzuhalten, alle Thüren und Fenster des Kellers mit Dünge ungedeckt. Alsdann wurde zur eigentlichen Lösung des Feuers in Remise und Keller übergegangen, wobei man sich hauptsächlich der Hydranten mit angelegten Schläuchen bediente, so daß es fast gar nicht nötig wurde, die zahlreich erschienenen Druckwerke in Thätigkeit zu setzen. So gelang es denn, hauptsächlich der aufopfernden und angestrengten Thätigkeit des Rettungsvereins, bereits um etwa 3 Uhr das Feuer vollkommen zu bewältigen.

Im Volksgarten finden seit Sonntag die Konzerte und Vorstellungen im Freien statt; doch ist die Einrichtung getroffen worden, daß bei schlechtem Wetter auch der Saal benutzt werden kann. Für die Vorstellungen der Hirsch- und Falkenfischen Gesellschaft ist eine geräumige Estrade errichtet worden. Einzelne Mitglieder dieser trefflichen Gesellschaft leisten wirklich Außerordentliches; so z. B. stieg am Montage der eine derselben zwischen zwei senkrechten, frei schwappenden Leitern empor, und hielt dieselben zusammen, trodete etwa 12 Personen ihren Platz darauf eingezogenen hatten, und die Leitern nach divergierenden Richtungen aus einer zu ziehen streten. Unwillkürlich mußte man dabei an den gegenwärtigen Leiter der österreichischen Staatsmacht denken, der ja auch eine bedeutende Geschicklichkeit im Balanciren und Zusammenhalten der aufs Außerste widerstreitenden Elementen dieser alten, bereits etwas klappig gewordenen Maschine besitzt. Ein anderes Mitglied der Gesellschaft, Herr Jolley, balancirte wohl eine Viertel Stunde lang, auf dem Rücken liegend, mit den Füßen eine hohe Leiter, auf welcher ein Knabe „arbeitete“; bekanntlich war dies eins der Hauptkunststücke der Japanesen. — Die Halle mit dem Sommer-Buffet im Garten ist wesentlich umgebaut worden. Sie ist vergrößert, gehobt und gepunktet worden, so daß sie im Winter gleichfalls wird Gäste aufnehmen können. Der allgemeine Männergesangverein, welcher

während des Sommers einen Saal im Vordergebäude an der Königsstraße benutzt, wird während des Winters seine Übungen in dieser Buffet-Halle abhalten.

Glatz. 10. Mai. Heute früh fand man den 69 Jahr alten erblindeten Altstädter Schläfe aus Guzdyn hiesigen Distrikts in seiner Wohnung erhängt. Die Motive zu diesem Selbstmord sind unbekannt.

— g. Schwerin. 10. Mai. In voriger Woche fand hier die Wahl von vier Stadtverordneten statt. Seit vielen Jahren hat man keine so rege Beteiligung der Wähler wahrgenommen, als bei der diesmaligen Wahl; zwei der Gewählten gingen auch erst nach hartem Kampfe aus entwegen Wahlen hervor. Es wurden gewählt: In der 3. Abtheilung der Mühl- und Hausbefür Ferdinand Hundt; in der 2. Abtheilung der Kaufmann Ferdinand Gottwaldt und der Kaufmann Moritz Krämer.

Die Ausstellung in Lissa.

III.

Den Mittelpunkt der Festlichkeiten am zweiten Tage bildete das Wettrennen. Leider hatte das Wetter schon während der demselben vorangegangenen Nacht einen solchen Umschlag genommen, daß ein großer Teil des zahlreichen Publikums, insbesondere des schönen Geschlechtes, infolge des heftigen Regens, Windes und der empfindlichen Kälte genöthigt war, sich von demselben fern zu halten. Diese Ungunst der Witterung währte fast ununterbrochen den ganzen Tag. Gleichwohl kam das für den Tag bestimmte Testprogramm zur vollständigen Ausführung. Die Auktion des zum Verkauf gestellten Zucht- und Fettviehs nahm schon am frühen Morgen ihren Anfang. Eine große Zahl von Ausstellern hatte bereits Tags vorher ihre ausgestellten Produkte aus freier Hand an auswärtige Händler und Handelsfachmänner veräußert, so der Rittergutsbesitzer Herr Lehmann auf Nitsche, dessen ausgestelltes Rindvieh (33 Rastlosen, 10 Kühe und eine englische Färse) von Händlern aus Berlin und Gaben schon am Morgen des 3. angekauft worden war und seinen Weg direkt nach London nahm. Nur eine kleine Quantität Matzich, ausschließlich Schafe blieb unveräußert und wurde nach den betreffenden Domänen zurückgeführt. Die für besonders gute Produkte prämierten Aussteller behielten wir uns uns vor, in einem Schlussergänzung berichten Ihnen nachhaft zu machen. Für heute gestalten Sie, über den Verlauf der prächtigen Pferderennen Ihnen zu berichten.

Das erste Rennen erfolgte um den Staatspreis von 250 Thlr. Die Länge der Rennbahn betrug 400 Ruten, 140 Pfd. Normalgewicht. Pferde jeden Landes wurden zugelassen, nur Herren durften reiten. 5 Friedrichsbor Einstatz, 2 Friedrichsbor Neugeld. Das zweite Pferd erhielt die Einjäge und Neugelder bis zur Höhe des vierfachen Einstages. Es nahmen Theil: 1) Herr Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 12, br. Stute, Lillie, gen. Luca, vom Cavaod a. d. Lady Elizabeth, 5 Jahr alt. Gen. Geftütsbuch X. — 2) Herr Rittergutsbesitzer von Treslow-Chludowo, schwarze Stute, Zette, vom Challenger a. d. Camilla. Reiter: Herr Adam v. Zarzebowski aus Gr. Kreutzsch. 3) Herr Lieutenant v. Tempelhoff vom 2. Leib-Hus.-Reg. Nr. 2, schwarz-br. Stute Mürze. Reiter: Lieutenant Wolf vom 2. Leib-Hus.-Reg. Nach gut gelungenem Start gingen die Pferde sofort in scharfen Galopp bei der Tribune vorbei. Zette führte dahinter Mürze, zuletzt Lillie. Im tiefen Boden nahm Lieutenant Wuthe die Zette und siegte gegen die scharf getriebene Zette. Leider stürzte an der letzten Ecke über einen Weg, der scharf ausgefahrene, die Tempelhoff'sche Stute; doch haben sich weder Reiter noch Pferd verletzt. Es folgte:

II. das Trab-Reiten um einen großen silbernen Pokal, Ehrenpreis der Stadt Lissa. Herren ritten ohne Gewichtsausgleich. 1 Friedrichsbor Einstatz, ganz Neugeld. Das 1. und 2. Pferd teilten sich in die Einjäge und Neugelder. 200 Ruten. 3 Galoppsprünge erlaubt; bei mehr war eine Wolte nach der auswendigen Seite der Bahn zu reiten. Wer dreimal in den Galopp fällt war disqualisiert. Theilnehmer: 1) Herr Gutsbesitzer Th. Gumprecht aus Kubelno, br. Hengst. 2) Herr v. Gersdorff auf Parkow, Schimmelstute, und 3) Herr Lieutenant Bieneck aus Kloba, Durchstute. Reiter: Herr Lieutenant Roskowkow. — Des Herren Gumprecht Hengst, der schon viele ähnliche Trabrennen (zu Posen, Lissa, Sagan und Glogau) gewonnen, siegte um 6 Längen, hinter sich beinahe in gleicher Linie die beiden anderen Pferde.

III. Das Bauern-Rennen um einen großen silbernen Pokal, Ehrenpreis der Stadt Lissa. Herren ritten ohne Gewichtsausgleich. 1 Friedrichsbor Einstatz, ganz Neugeld. Das 1. und 2. Pferd teilten sich in die Einjäge und Neugelder. 200 Ruten. 3 Galoppsprünge erlaubt; bei mehr war eine Wolte nach der auswendigen Seite der Bahn zu reiten. Wer dreimal in den Galopp fällt war disqualisiert. Theilnehmer: 1) Herr Gutsbesitzer Th. Gumprecht aus Kubelno, br. Hengst. 2) Herr v. Gersdorff auf Parkow, Schimmelstute, und 3) Herr Lieutenant Bieneck aus Kloba, Durchstute. Reiter: Lieutenant Roskowkow. — Des Herren Gumprecht Hengst, der schon viele ähnliche Trabrennen (zu Posen, Lissa, Sagan und Glogau) gewonnen, siegte um 6 Längen, hinter sich beinahe in gleicher Linie die beiden anderen Pferde.

IV. Das Bauern-Rennen um einen großen silbernen Pokal, Ehrenpreis der Stadt Lissa. Herren ritten ohne Gewichtsausgleich. 1 Friedrichsbor Einstatz, ganz Neugeld. Das 1. und 2. Pferd teilten sich in die Einjäge und Neugelder. 200 Ruten. 3 Galoppsprünge erlaubt; bei mehr war eine Wolte nach der auswendigen Seite der Bahn zu reiten. Wer dreimal in den Galopp fällt war disqualisiert. Theilnehmer: 1) Herr Gutsbesitzer Th. Gumprecht aus Kubelno, br. Hengst. 2) Herr v. Gersdorff auf Parkow, Schimmelstute, und 3) Herr Lieutenant Bieneck aus Kloba, Durchstute. Reiter: Lieutenant Roskowkow. — Des Herren Gumprecht Hengst, der schon viele ähnliche Trabrennen (zu Posen, Lissa, Sagan und Glogau) gewonnen, siegte um 6 Längen, hinter sich beinahe in gleicher Linie die beiden anderen Pferde.

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom 2. Leib-Hus.-Rgt., hatten sich an dem am folgenden Trab-Wettfahren ohne Einstatz und Neugeld, bei dem der Sieger ein Paar Geschirre vom Landwirtschaftlichen Verein erhielt, hat sich an der dem Herrn Lieutenant Wuthe vom 2. Leib-Hus.-Rgt., br. Hengst Lam Tams (einprägnig) kein Konkurrent gefunden. Ging über die Bahn. Außer dem Programm folgte:

V. ein Diner-Rennen. Die Herren Lieutenant v. Lironius und v. Patzsch vom Kurmarkischen Dragoner-Regiment, und die Lieutenant Graf v. Schack, v. Jagemann, Schulz, v. Stosch vom

Angekommene Fremde

vom 11. Mai.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Kalkstein aus Blotnica, Kaufmann Cohn aus Köln.

OHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Sławski und Tochter aus Komornik, Opiz aus Lowencin, Kaufmann Wolfsohn und Propst Hebanowski aus Neustadt b. P., Propst Hebanowski aus Biel, Oberförster Rinolt aus Saatzgebiet.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Tomaszewski aus Ruchocinek, Michał aus Karczewo, Hardnak aus Budowice, v. Bychłński aus Brzostownia und v. Chrzanowski aus Wreschen, Gutsbesitzer v. Słownikowski aus Niemierzyce, Inspektor Wittwer aus Bechlin, Oberförster Feyer aus Rukt.

HOTEL DE BERLIN. Fabrikant Kühn aus Seitendorf, die Kaufleute Giffhorn aus Magdeburg und Ohme aus Leipzig, Hauptmann a. D. Nonnenberg aus Bromberg, Posthalter Biesolt und Frau Rentiere Soch aus Stenschen, die Rittergutsbesitzer v. Kastkowski aus Saby, v. Kastkowski aus Polen, Administr. Bühlendorf aus Gosciejewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Treskow

aus Owinsk, Rande aus Chodziszewo, Lehmann aus Ryczywoł, v. Blociszewski aus Klonie, Windell aus Groćin, Generalbevollmächtigter Ludwig aus Wielna, Fabrikant Vogel aus Lubbecke, die Kaufleute Heilborn aus Ratibor und Wagner aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Juwelier Kunz aus Berlin, Lieut. Scheche aus Neiße, Gutsbesitzer Kolinstki aus Poradowo, Kaufmann Münsterberg aus Breslau, Schauspieler Giedler aus Posen, Stabsrat Dr. Kutter aus Graustadt.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Raczyński aus Parzat, v. Globisch aus Lüdwig, Wendorff u. Frau aus Bischöwo, v. Jagow aus Uchorowo, Hüttenbesitzer Franke aus Bessolla, die Kaufleute Tiefuhs aus Paris, Giwatowski aus Wreschen, Reitzner aus Berlin, Rügner aus Breslau, Brand aus Pforzheim, Brodnitz aus Chiele, Herrmann aus Berlin, Fabrikbesitzer Passel aus Pirna.

schen Schriftstellervereins gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte als Legitimation für den einfachen Preis (II. und III. Klasse) die Hin- und Rückfahrt von allen Stationen aus zu gestalten. 1) die Berlin-Anhalter Bahn vom 14. bis 20. Mai, 2) die Thüringer Bahn vom 14. bis 23. Mai, 3) die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Bahn vom 14. bis 20. Mai, 4) die Leipzig-Dresden-Bahn vom 14. bis 20. Mai, 5) die Berlin-Hamburger Bahn vom 14. bis 20. Mai. — Auf der Thüringer, der Leipzig-Dresdener und Berlin-Stettiner Bahn dürfen die Schnell- resp. Kurierzüge nicht benutzt werden, Freigepäck ist nicht gestattet.

Schönheit zierte das Weib!!!

Damen, denen daran gelegen, blendend weiße und weiche Haut zu erhalten und hauptsächlich gelbliche Haut, braune Flecke, Fingern, Mittelfinger, Röthe, Sommersprossen etc. vollständig zu beseitigen, kann die Orientalische Rosenmilch von **Haller & Co.** in Berlin, als ein bewährtes Mittel empfohlen werden.

Depot bei **Herman Mögeln** in Posen.

Schriftstellertag in Weimar.

Folgende Bahnen haben sich in freundlicher Weise bereit erklärt, den zum Schriftstellertage nach Weimar fahrenden Mitgliedern des deut-

Posen, den 10. Mai 1869.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere für den Festungsbau nicht mehr brauchbare Hölzer, als: keferre Balken, 2" starke Bohlen ic., welche bei Reparatur des Geschützschuppens am Mühlthor gewonnen sind, öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung im Festungs-Bauhofe verkauft werden, wozu ein Termin auf

Donnerstag den 13. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß der Sammelplatz zur angegebenen Zeit im Festungsbauhofe ist.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung des Baues einer evangelischen Kirche in der Stadt Miloslaw sollen die dazu nötigen Erd- und Maurerarbeiten, Dachdecker- und Zimmerarbeiten incl. Materialien, welche einschließlich der Hand- u. Spanndienstosten auf 4246 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagt worden, sowie event. auch der Anlauf und die Anfuhr von 32½ Schachtrubben Feldsteinen veranschlagt auf 292 Thlr. 15 Sgr., im Wege der Minuslition an einen Entrepreneur ausgegeben werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

Freitag den 14. Mai c.,

Nachmittags 3 Uhr, im Magistratsbüro in Miloslaw anreut, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kostenantrag nebst Bezeichnung, sowie die allgemeinen und speziellen Rentontsbedingungen bei dem Bauführer Herrn v. Lukomski in Miloslaw eingesehen werden können.

Wreschen, den 1. Mai 1869.

Königlicher Landrath.

Handels-Register.

Die in unserem Gesellschaftsregister unter Nr. 97 eingetragene Handelsgesellschaft Graner & Syan, Zweigniederlassung zu Posen ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Posen, den 7. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung

der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen, Abtheilung I.,

den 4. Mai 1869, Vormittags 10 Uhr. Über das Vermögen des Kaufmanns A. Michaelson zu Pleschen ist der Kaufmannsche Konturs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 22. April 1869

festgesetzt worden.

I. Zum einflussreichen Verwalter der Masse ist der Privatsekretär Böttger aus Pleschen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Mai 1869,

Mittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Trusen im Gerichtszimmer des Gerichtsgebäudes hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Verbehandlung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einflussreichen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welch ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

1. Juni 1869 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 8. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebrochenen Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befriedung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Juni 1869,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Trusen, im Gerichtszimmer des Gerichtsgebäudes hier zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,

hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Ruedenburg und le Bischof und Rechtsanwälte von Broeck und von Trzaska zu Sachwalters vorgeschlagen.

Die bisher zur Königl. Domaine Großdorff gehörigen Maiberge, ca. 111 Morgen groß, sollen öffentlich im Wege des Meistgebot in 22 Parzellen oder im Ganzen verkauft werden, wozu ich einen Termin auf

Montag den 31. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Neubetschen Gasthofe zu Birnbaum angezeigt habe.

Die die Auktion zu Grunde zu legenden Regeln, die allgemeinen Veräußerungsbedingungen, der Veräußerungsplan, Ertragsanschlag, Situationsplan, das Vermessungs- und Bonifizierungs-Register können täglich in den Dienstbüchern in meiner Registratur eingesehen werden.

Die Fläche liegt in unmittelbarer Nähe der Kreisstadt Birnbaum und eignet sich vornehmlich zu Baustellen.

Borchardt bei Birnbaum, den 20. April 1869.

Der königliche Oberförster.

Wollzüchten-Auktion.

Mittwoch den 12. Mai c., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokal, Magazinstraße 1, für auswärtige Rechnung einen Posten

neuer fertiger Wollzüchten

(a Stück pr. pr. 10 Pf. schwer) in Partien zu 5 Stück; ferner Grassenseen, Mähmaschinen öffentlich meistbietend versteigern.

In der Stadt Poln.-Lissa ist ein an der Chausseestraße belegenes zweistöckiges Haus von großem Umfange, 18 Wohnstuben enthaltend, mit Pferdestall, Wagenremisen und großem Hofraum im besten baulichen Zustande befindlich, unter vortheilhaften Bedingungen und mäßiger Anzahlung sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende belieben sich sub M. # 1. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Landgüter von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch

Gerson Jarecki
Magazinstraße Nr. 15 in Posen.

In einer an der Posen-Breslauer Eisenbahn und im Mittelpunkt des sehr reichen Kreises gelegenen Kreisstadt, Sitz aller Behörden, ist ein großes Haus, nebst dem seit 15 Jahren betriebenen Kolonialwaren-Geschäft, verbunden mit Destillation und Weinstraße, sofort zu verkaufen. Das Haus würde sich vortrefflich zur Errichtung eines Gasthofs eignen. Reflektanten belieben ihre Adressen sub O. H. Posen an die Exped. d. Stz. zu richten.

Unweit der Breslau-Posen Eisenbahn wird ein Gut von 2-3000 Morgen mit 50 bis 60 M. Anzahlung zu kaufen gesucht. — Anschläge unter A. X. 100 nimmt — ohne Gimmisch eines Dritten — an die Exped. dieser Zeitung.

Ein Kolonialwaren- oder Restaurations-Geschäft wird in einer Provinzialstadt zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offerten erbeten unter A. M. an die Exped. d. Stz.

Ein Restaurateur wird für die Klopfische Badeanstalt gesucht.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten heilt gründlich und in kurzer Zeit

Dr. Holzman, Gr. Gerberstr. 29.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Hirschfluss, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt Giersdorf, Kochstraße Nr. 46 II. Berlin, von 8-1/2 und von 3-1/2 Uhr. Auch briesisch.

In der Stadt Poln.-Lissa ist ein an der Chausseestraße belegenes zweistöckiges Haus von großem Umfange, 18 Wohnstuben enthaltend, mit Pferdestall, Wagenremisen und großem Hofraum im besten baulichen Zustande befindlich, unter vortheilhaften Bedingungen und mäßiger Anzahlung sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende belieben sich sub M. # 1. an die Exped. dieses Blattes zu wenden.

Neue Salzbrunn-Quelle

in Salzbrunn in Schlesien.

Dieses neuerdings aufgefundene Mineralwasser wird hiermit den Herren

Arzten und dem leidenden Publikum zur gütigen Beobachtung bestens empfohlen.

Seiner chemischen Analyse gemäß wird dieses Wasser nach vielseitiger ärztlicher Begutachtung mit Erfolg bei allen sieverlorenen, chronischen Katarrhen der Respirations-Organe mit bedeutender Schleimabsonderung angewendet. Ebenso heilbringend ist seine Wirkung bei allen chronischen Katarrhen des Darmtraktus, Appetitosigkeit, träge Stuhl, Sodbrennen und hämmorrhoidalen Beschwerden. Vorzüglich angezeigt ist der Brunnen bei Katarrhen der Harn- und Geschlechtsorgane. Der nicht unbedeutende Gehalt an Eisenoxyd und freier Kohlensäure bietet eine genügende Heil-anzeige für Schwäche-Zustände in Folge ermüdender geistiger Thätigkeit, wie auch nach Säfteverlusten, schweren Krankheiten ic. ic.

Der folge seines reichen Gehalts von freier Kohlensäure eignet sich der Brunnen ganz besonders zu Versendungen nach Auswärts, für welche ich mich empfohlen halte.

Bestellungen nehme ich allein entgegen und gewähre Wiederveräufern lohnenden Rabatt. Eventuelle Anfragen bitte gleichfalls nur an mich zu richten, da anderweitige Auskunft zu falschen Gerüchten Veranlassung geben dürfte.

Der Besitzer der neuen Salzbrunn-Quelle

in Salzbrunn.

H. Demuth.

Der Vorschuss-Verein zu Posen, eingetragene Genossenschaft, nimmt Spareinlagen von 1 Thlr. bis 200 Thlr. gegen 4 % Zinsen und Depositen (Darlehen) gegen 4 % bis 5 % Zinsen von Sedermann durch den Kassier Hugo Gerstel, Kl. Gerberstraße Nr. 8, an.

für die Sicherheit der Spareinlagen und Depositen haftet der Verein mit seinen gesammtten (300) Mitgliedern solidarisch nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868.

Vorschuss-Verein zu Posen,

eingetragene Genossenschaft.

G. Berger. Hugo Gerstel. J. Pätzmann.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland „Adler“ zu Berlin.

Grundkapital: Eine Million Thaler Pr. Cr.

Die Gesellschaft „Adler“ zu Berlin übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr in Städten und auf Lande auf Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthen, Vieh, Ernte-Erzeugnisse, Ackergärtchen u. s. w. Desgleichen auf Immobilien, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen gestatten, unter höchst liberalen Grundsätzen.

Die Prämien der Gesellschaft „Adler“ sind billig und fest, ohne jede Nachzahlung.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft sind zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft stets gern bereit.

Prospekte und Antragsformulare gratis.

Joh. Schirrmacher, Buchhändler in Rawicz, Haupt-Agent.

M. Wiener, Kaufmann in Krotoschin.

Th. Marenne, Kreis-Taxator in Polnisch-Lissa.

Springer & Jaraczewer, Kaufleute in Ostrowo.

Kaskel Kallmann, Kaufmann in Pleschen.

R. Fendler, Kreisfassen-Gehilfe in Frankfurt.

Die Pianoforte-Fabrik von Carl Ecke

in Posen, Magazinstr. 1, neben dem königl. Kreisgericht,
empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen und ausgedehntester Garantie:
Amerikanische Konzert-Flügel, kreuzsaitig, mit engl. Repetitions-
Mechanik, nach neuester Steinwanscher Methode;

Stütz-Flügel mit Wiener Mechanik;

Pianinos in größter Auswahl, einfacher und eleganter Bauart.

Marquisen u. Teppichfrangen

a Elle 1½ Sgr. empfiehlt

Joseph Basch,

Markt 48.

Bon Gartenmöbeln

in überraschend schönen Deffins,
halte ich bei bekannten soliden Prei-
sen großes Lager

S. J. Auerbach.

Straßenschilder und Hausnummern

von Eisen mit Emaille überzogen
und daher unverwüstlich, empfiehlt

S. J. Auerbach.

Ein noch in gutem Zustande erhaltener
zweirädriger Handwagen wird sofort zu
kaufen gesucht von

Samuel Kantorowicz jun.,
vorm. L. Schirm, Wasserstr. 2.

Eisschränke

für Haushaltungen und Restaurants
in jeder Form und Größe empfiehlt
ich angelegenstest

S. J. Auerbach.

BRUST-KRANKHEITEN UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP VON GRIMAUT & C° APOTHEKER IN PARIS

Die eingehendsten Beobachtungen lassen dieses Medikament als das untrüglichste
Spezialum gegen Lungentuberkeln, sowie als ein ausgezeichnetes Mittel gegen Katarrh,
Luftdröhrenentzündung, harinähnlichen Husten, Grippe und Stichhusten erscheinen.

Zum gleichzeitigen Gebrauche empfehlen die Aerzte die angenehm schmeckenden Brust-
pastillen aus Lattich- und Kirsch-Vorberceast, jenen zwei lämmerstillenden Arzneimitteln bereitet.

Niederlagen in Posen in allen größeren Apotheken.

Giesmansdorfer Getreide-Preßhefe in anerkannt triebkräftigster Qualität, täglich frisch, offerirt die Fabrik-Niedersage von Carl Friedenthal, Schloßstr. 2.

Vor dem Grundstück Sapiehplatz Nummer Sieben
ist Mancher oft schon stehen geblieben
Und nahm bedächt in Augenmerkt
Den kleinen Laden von S. Bamberg.
Um recht preiswert frisch zu haben
Und sich mit Kuchen, süßen Torten auch zu laben,
Empfiehlt ich allen Kunden nun zum Hefte
Von Allen was gewünscht, in Auswahl frisch das Beste.

S. Bamberg.

Börse - Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börse-Telegramm
nicht eingetroffen.

Vollständiger Ausverkauf.

Nach Beendigung meines Konkurses durch
Allord werde ich von heute ab die Rechte
stehen meiner Kolonialwaren, hauptsächlich
jedoch aller Sorten Weine und Cigarren zu

sehr bedeutend

herabgesetzten Preisen ausverkaufen.

**N. Kucharski,
Schrömm.**

Seine als vorzüglich anerkannten
1864er Chât. d'Aux und
Du Roi Margaux,

a fl. 15 Sgr. empfiehlt

Julius Buckow,

Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Fische! Bestellungen auf Fische zu den
Feiertagen werden willig angenommen und
rechtzeitig erbeten bei **Hetschhoff**.

Zum Feste empfiehlt:
Rostinen, gelesen, à Pf. 5 Sgr.
Korinthen. = 4 =
Große Mandeln = 11 =
Gehäuschen Bucker = 5 =
Raffinade. = 5½ =
Würfel-Bucker. = 5½ =
sowie täglich frische Pfundhefe.

F. Fromm,
Sapiehplatz Nr. 7.

Bu den am 9. u. 10. Juni d. J.
stattfindenden

Ziehung der
Prz.-Frankfurter Lotterie
mit
Gewinne und Prämien
1 Million 780,920
Gulden,

eingetheilt in solche von
Gulden 200,000; ev. 2 à 100,000;
50,000; 25,000; 20,000; 15,000;
12,000; 10,000; 6000; 4000; u.f.;
nebst 7600 freilose erlaße ich ganze
Loose à Thlr. 3. 13, halbe à Thlr. 1. 22,
und viertel à 26 Sgr. Diese Lose bitte
nicht mit Anteilscheinen zu verwechseln,
sondern ein Zeder bekommt das vom
Staate eigenhändig ausgefertigte Ori-
ginal-Pass verahfolgt, welches zu allen
seinen Ziehungen die volle Einlage in sich
trägt, weshalb auch während der ersten
Klassen gar kein Verlust möglich ist. Der
amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis
beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach
jeder stattgehabten Ziehung sofort zuge-
sandt und die Gewinne prompt ausbezahlt.
Man beliebe sich daher vertrauensvoll zu
wenden an

SB. Briefe u. Gel-
der erbitte mit fr;
leitere können auch
p. Posteinzahlung Hauptkassenr.,
od. d. Nachnahme in Frankfurter a. M.,
berichtigt werden. Samuel
Goldschmidt
Hauptkassenr.,
Döngesgasse 14.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Haf) gefündigt
36,000 Quart. pr. Mai 15, Juni 15, Juli 16, August 16.

R [Privatbericht] Wetter: warm. Roggen: wenig verändert.
pr. Mai 46½ bʒ., Br. u. Gd., Mai-Juni 45½ Gd., 46 Br., Juni-Juli do.,
Juli-August 45 Gd., 45½ Br.

Spiritus: behauptet. Sel. 36,000 Quart. pr. Mai 15½ bʒ., Br. u.
Gd., Juni 15½ Br. u. G., Juli 16½ Gd., 16½ Br., August 16½ bʒ. u. Gd.,
16½ Br. Loko ohne Haf 15½ bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Mai. Wind: SSO. Barometer: 28. Thermometer: 20°+.

Bitterung: bewölkt.

Roggen ist heute im Werthe nicht viel verändert. Die Stimmung
war anfänglich matt, doch eine mäßige Kauflust genügte, um die um wenig
ermäßigten Forderungen wieder zu steigern. Nachdem der Begehr befriedigt
worden, ist der Markt sehr unbelebt geworden, aber doch fest geblieben.
Im Effektengeschäft ist der Verkehr gegenüber den seitwärts schwachen An-
forderungen immerhin leidlich gut. Von schwimmenden Parteien lichten
sich die Anerbietungen. Gefündigt 19,000 Etr. Kündigungspreis 5½ Rt.

Roggenmehl unverändert. Gefündigt 1500 Etr. Kündigungspreis

3 Rt. 13½ Sgr.

Weizen fest.

Hafer loko reichlich angeboten und flau. Termine niedriger, weil die
gefündigen 10,800 Etr. schlechter Aufnahme begegnen. Kündigungspreis
30½ Rt.

Rüböl bemahrt sehr feste Haltung und die Verkäufer konnten, beson-
ders für nahe Lieferung, gestiegerte Forderungen durchsetzen.

Spiritus hat auch heute keine wesentliche Veränderung im Werthe
erfahren. Die Haltung des Marktes ist fest, obgleich die heute gefündigten
180,000 Quart wieder nur unwillige Aufnahme fanden. Kündigungspreis

16½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pf. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pf.
pr. diesen Monat 61 a ½ Rt. bʒ., Mai-Juni 60½ a 61 bʒ., Juni-Juli 61½ a ½
bʒ., Juli-August 61½ a 62½ a 62 bʒ.

Roggen loko pr. 2000 Pf. 50½ a 51½ Rt. bʒ., schwim. 81,82 Pf. 51½
a 52 Rt. bʒ., per diesen Monat 51½ a 52 a 53 Rt. bʒ., Mai-Juni 50½ a 52 a 53 bʒ.,
Juni-Juli 50 a 52 a 53 bʒ., Juli-August 48½ a 53 bʒ., Sept.-Okt. 48½ a 53 bʒ.

Gerste loko pr. 1750 Pf. 40—62 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pf. 29—34½ Rt. nach Qualität, 29½ a 34 Rt. bʒ.,

per diesen Monat 30½ a 31½ Rt. bʒ., Mai-Juni 30½ a 31½ Rt. bʒ., Juni-Juli 30½ a 30½

Juli-August 29 a 28½ Rt. bʒ., Sept.-Okt. 27½ bʒ. u. Br., ½ Gd.

Backsteinkäse,

per Centner fl. 10½, gute Waare, ab hier
gegen Nachnahme, offerirt

Gerh. Scheurich
in München.

Sommerwohnungen

sind zu vermieten im Schweizerhäuschen,
Schmidstraße.

Halldorfstraße Nr. 17 ist im zweiten
Stock ein Zimmer, möbliert, vorn heraus, für
3 Tchr. zu vermieten.

Ein erfahrener, unverheir. **Wirthschafts-
Inspektor**, beider Landsprachen mächtig,
wird von dem Dominium **Chocizewo**
bei Schotek zum baldigen Antritte oder auch
zu Johannit d. I. gesucht.

Unter **A. B. C. 100. Krotoschin**,
poste restante, sucht ein sehr gut empfohlener
anständiger unverheir. **Wirths-
Inspektor** zum
1. Juli d. J. beschiedene Stellung.

Ein in der Schnittwaren-Branche vertrau-
ter junger Mann, der auch in der Korrespon-
denz Bescheid weiß, wird zum sofortigen An-
tritt zu engagieren gewünscht.

H. Friedländer,
Neutomysl.

Ein Postillon

kann sofort eintreten beim Posthalter
R. Gerlach in Posen.

Eine Wirthin, die die Milchwirtschaft
versteht, aber nicht zu kochen braucht, wird
am 1. Juli gesucht auf dem Dominium
Wiesakowo bei Kriewen.

Ein Badedienner, jung und gewandt, fin-
det Stelle in der Klopfjäger Badeanstalt.

Gr. Gerberstraße Nr. 2 — 2 Treppen
links — wird eine Frau gesucht, welche
von 5½ Uhr bis 8½ Uhr Morgens die Ver-
richtung häuslicher Arbeiten übernimmt und
am 15. d. J. damit beginnen kann.

Die sub **L. W. 15.** poste rest.
Krotoschin offerirten Posten sind
besetzt, wovon die vielen Herren
Bewerber auf diesem alleinigen
Wege in Kenntnis gesetzt werden.

Die der Frau Elwira Fliegner zugefügte
Beleidigung nehm ich zurück. **F. Schmidt**.

Goldene Ohrröhrchen mit rother Koralle
verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben
Wilhelmsstraße 16, 2 Treppen.

Heut Vormittag gegen 8 Uhr ist am Kan-
onenplatz ein **Kanarienvogel** fort-
geslogen.

Der Wiederbringer erhält Kanonenplatz 9,
2 Treppen, eine angemessene Belohnung.

Rettungs-Verein.
Unser Kamerad **Wladyslaw Hoza-
kowsky** ist am 9. Mai c. gestorben.

Zur feierlichen Beerdigung laden wir hier-
mit die Kameraden beider Abteilungen auf
Mittwoch den 12. Mai c. Nachmittags 3½
Uhr, ein.

Ort der Versammlung: Schulhaus an der
Dombrücke. **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter Emilie
mit dem Mühlenschen Herrn **Friedrich**
Hein zu Katulin, erlaube mir statt besonderer
Meldung ergebenst anzugeben.

Schöffen, den 9. Mai 1869.

Wilhelm Flatt, Kaufmann.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Flatt,
Friedrich Hein.

Schöffen. **Katulin.**

C. Walther, Kapellmeister.

Am 9. d. M. verschied nach längerem Le-
ben meine Frau, unsere Mutter und Groß-
mutter, Julie Szykowska geb. Szulc,
im Alter von 67 Jahren. Dies widmet tie-
bekrönt **Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Mittwoch d. 12. Mai,
um 5 Uhr Nachmittags, von Breslauerstraße
Nr. 38 aus statt.

Nach achtmonatlichem Krankenlager
verließ gestern Abend 6½ Uhr mein
innig geliebter Vater, der Postwaage-
meister **Torge**, im 66. Lebensjahr.

Diese traurige Nachricht allen Ver-
wandten und Bekannten mit der Bitte
um file Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nach-
mittag 6 Uhr, von der Diaconissen-
Krankenanstalt aus statt.

Posen, den 11. Mai 1869.

Die tiefschreinige hinterbliebene Tochter
Maria Torge.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Verm. Frau Regiments-Arzt
Berg, geb. Kampfmeyer in Berlin, Ingenieur
Mdl. Püttnann in Wien, Frau Provinzmei-
ster Hembel, geb. Schmidt, in Stralsund.

Saison-Theater.
Dienstag den 11. Mai. Auf Verlangen:
Ein Kind des Glücks. Original-Lustspiel
in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Mittwoch den 12. Mai. **Bürgerlich und
romantisch.** Lustspiel in 4 Akten von
Bauernfeld.

Billets sind bei den Herren Ed. Bote & G.
Bock zu haben.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 50 Wispel Roggen, 500 Ctr. Rübel, 10,000 Quart Spiritus.
Regulierungspreise: Weizen 66½ R., Roggen 50½ R., Rübel 11 R., Spiritus 16½ R.

Petroleum pr. Sept.-Oktbr. 7½ Gd. (Dtsch. Bdg.)

Breslau, 10. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fester, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13½—14. — Kleesaat, weiße sehr fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen pr. Sept.-Oktbr. fester, pr. Mai 46½—5½ R., Mai-Juni 46½—5½ R., Juni-Juli 46½—46½—5½ R., Juli allein 46 R., Juli-August 45½—46½ R., u. Br. 46 Gd., Sept.-Okt. 45—5½ R.

Weizen pr. Mai 59 R.

Serke pr. Mai 47 R.

Häfer pr. Mai und Mai-Juni 48½ R.

Lupinen vernachlässigt, pr. 90 Rfd. 52—54 Sgr.

Rübel schlägt fester, loto 10½ R., pr. Mai und Mai-Juni 10½ R., Juni-Juli 10½ R., Sept.-Okt. 10½—11½ R., Okt.-Novbr. 11½ R., Nov.-Dezbr. 11½—12½ R., u. Br.

Rapsflocken 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinuchen 84—86 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus etwas fester, loto 15½ R., 15½ Gd., pr. Mai und Mai-Juni 15½ R., u. Br., Juni-Juli 16 R., u. Gd., Juli-August 16½ R., 16½ Gd., August-Sept. 16½ R.

Bunt loto 6 Thlr. 12½ Sgr. R.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Commodities. (Bestätigungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 10. Mai 1869.

	seine mittle	erd. Ware.
Weizen, weißer	75—77	73 65—70 Sgr.
do. gelber	73—74	72 66—70
Roggen, schlesischer	58—59	57 56
Gerste	51—55	50 46—49
Häfer	39	38 34—37
Erben	66—69	62 56—59

(Bresl. Hds. Bld.)

Bromberg, 10. Mai. Wind: SW. Witterung: schön. Morgens 12° Wärme. Mittags 19° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130 Rfd. holl. (83 Rfd. 24 Thlr. bis 85 Rfd. 4 Thlr. holl. gew. 61—62 Thlr. pr. 2125 Rfd. Bollgew. heller 131—134 Rfd. holl. (85 Rfd. 23 Thlr. bis 87 Rfd. 22 Thlr. Bollgewicht) 63—65 Thlr. pr. 2125 Rfd. Bollgewicht.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Rfd. Bollgewicht.

Gerste, klein 38—40 Thlr. pr. 1875 Rfd. Bollgewicht.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Rfd. Bollgewicht.

Kocherbösen 46—48 Thlr. pr. 2250 Rfd. 3. G.

Häfer 28—30 Thlr. pr. 1280 Rfd. Bollgewicht.

Spiritus ohne Handel.

(Bromb. Bdg.)

Vieh.

Berlin, 10. Mai. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh angetrieben:

Breslau, den 10. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiherrliche Anleihe 45 97½ R.

Staats-Anl. v. 1859 5 102½ R.

do. 1854 55 A. 4 93½ R.

do. 1857 45 93½ R.

do. 1859 45 93½ R.

do. 1860 45 93½ R.

do. 1861 45 93½ R.

do. 1864 45 93½ R.

do. 1867 A.B.D.C. 45 93½ R.

do. 1868 52 conv. 4 86½ R.

do. 1873 4 86½ R.

do. 1874 4 86½ R.

do. 1888 A. 4 86½ R.

do. 1890 52 conv. 4 86½ R.

do. 1891 52 conv. 4 86½ R.

do. 1892 52 conv. 4 86½ R.

do. 1893 52 conv. 4 86½ R.

do. 1894 52 conv. 4 86½ R.

do. 1895 52 conv. 4 86½ R.

do. 1896 52 conv. 4 86½ R.

do. 1897 52 conv. 4 86½ R.

do. 1898 52 conv. 4 86½ R.

do. 1899 52 conv. 4 86½ R.

do. 1900 52 conv. 4 86½ R.

do. 1901 52 conv. 4 86½ R.

do. 1902 52 conv. 4 86½ R.

do. 1903 52 conv. 4 86½ R.

do. 1904 52 conv. 4 86½ R.

do. 1905 52 conv. 4 86½ R.

do. 1906 52 conv. 4 86½ R.

do. 1907 52 conv. 4 86½ R.

do. 1908 52 conv. 4 86½ R.

do. 1909 52 conv. 4 86½ R.

do. 1910 52 conv. 4 86½ R.

do. 1911 52 conv. 4 86½ R.

do. 1912 52 conv. 4 86½ R.

do. 1913 52 conv. 4 86½ R.

do. 1914 52 conv. 4 86½ R.

do. 1915 52 conv. 4 86½ R.

do. 1916 52 conv. 4 86½ R.

do. 1917 52 conv. 4 86½ R.

do. 1918 52 conv. 4 86½ R.

do. 1919 52 conv. 4 86½ R.

do. 1920 52 conv. 4 86½ R.

do. 1921 52 conv. 4 86½ R.

do. 1922 52 conv. 4 86½ R.

do. 1923 52 conv. 4 86½ R.

do. 1924 52 conv. 4 86½ R.

do. 1925 52 conv. 4 86½ R.

do. 1926 52 conv. 4 86½ R.

do. 1927 52 conv. 4 86½ R.

do. 1928 52 conv. 4 86½ R.

do. 1929 52 conv. 4 86½ R.

do. 1930 52 conv. 4 86½ R.

do. 1931 52 conv. 4 86½ R.

do. 1932 52 conv. 4 86½ R.

do. 1933 52 conv. 4 86½ R.

do. 1934 52 conv. 4 86½ R.

do. 1935 52 conv. 4 86½ R.

do. 1936 52 conv. 4 86½ R.

do. 1937 52 conv. 4 86½ R.

do. 1938 52 conv. 4 86½ R.

do. 1939 52 conv. 4 86½ R.

do. 1940 52 conv. 4 86½ R.

do. 1941 52 conv. 4 86½ R.

do. 1942 52 conv. 4 86½ R.

do. 1943 52 conv. 4 86½ R.

do. 1944 52 conv. 4 86½ R.

do. 1945 52 conv. 4 86½ R.

do. 1946 52 conv. 4 86½ R.

do. 1947 52 conv. 4 86½ R.

do. 1948 52 conv. 4 86½ R.

do. 1949 52 conv. 4 86½ R.

do. 1950 52 conv. 4 86½ R.

do. 1951 52 conv. 4 86½ R.

do. 1952 52 conv. 4 86½ R.

do. 1953 52 conv. 4 86½ R.

do. 1954 52 conv. 4 86½ R.

do. 1955 52 conv. 4 86½ R.

do. 1956 52 conv. 4 86½ R.

do. 1957 52 conv. 4 86½ R.

do. 1958 52 conv. 4 86½ R.

do. 1959 52 conv. 4 86½ R.

do. 1960 52 conv. 4 86½ R.

do. 1961 52 conv. 4 86½ R.

do. 1962 52 conv. 4 86½ R.

do. 1963 52 conv. 4 86½ R.

do. 1964 52 conv. 4 86½ R.

do. 1965 52 conv. 4 86½ R.

do. 1966 52 conv. 4 86½ R.

do. 1967 52 conv. 4 86½ R.

do. 1968 52 conv. 4 86½ R.

do. 1969 52 conv. 4 86½ R.

do. 1970 52 conv. 4 86½ R.

do. 1971 52 conv. 4 86½ R.

do. 1972 52 conv. 4 86½ R.

do. 1973 52 conv. 4 86½ R.

do. 1974 52 conv. 4 86½ R.

do. 1975 52 conv. 4 86½ R.